

Donnerstag.

Nr. 249.

23. October 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus- gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Deutschland.

— Aus Süddeutschland, 20. Oct. Die neapolitanische Angelegenheit tritt jetzt in ein Stadium, dessen Beschaffenheit ermöglicht, mit mehr Sicherheit zu urtheilen. Bis her war der Conjecturalpolitik ein weiter Spielraum eröffnet; Wahres und Unwahres wirbelten so wirt und massenhaft umher, daß an ein gehöriges Sichten nicht zu denken war; auch hatten die Zeitungsenten ihre guten Tage. Einige Lesestrüchte mögen von dem Allen Zeugniß geben. Heute hieß es, daß eine gütliche Beilegung außer Zweifel, morgen, daß an ein Nachgeben des Königs Ferdinand I. nicht zu denken sei. Bald sprach man von einem Einverständniß zwischen Österreich und Frankreich, einem dafür gesunden Kern, ja von einem geheimen Uebereinkommen, bald von einer sehr trockenen Antwort Frankreichs auf die Einsprache Österreichs gegen eine Intervention. Hier wurde eine Erklärung des guten Vernehmens zwischen Frankreich und England, dort ein engeres Zusammenschließen behauptet. Man erzählte sich, daß Österreich den Ansichten Russlands beigetreten sei; gleich darauf wollte man wissen, daß zwischen Frankreich und Russland völlige Uebereinstimmung herrsche. Nicht zu reden von allen den Gerüchten über ältere und neuere Noten, fürstliche Privatschreiben, vertrauliche Winke, geheime Aufzugsreisen, französische, englische und sardinische, österreichische und russische Flottenabtheilungen, über Ultimaten, außerordentliche Missionen und Gesandtschafts-instructionen. Aus all diesem Chaos von Nachrichten nur noch zwei erheblichere Punkte hierher. Die Berichte aus Neapel melden ziemlich übereinstimmend, daß dort nicht sowol eine Revolution, als vielmehr ein Aufstand des Pöbels gegen die bessern Einwohnerklassen befürchtet werde, daß aber am ehesten, trotz Überufen der Gesandten und Kreuzer der westmächtlichen Flotten, ein völliges passives Verhalten der Bevölkerung in Aussicht stehe, indem eine revolutionäre Erhebung durch ganz andere und wirksamere Hülften und Rückhalte bedingt erscheine. Ja die Allgemeine Zeitung, freilich in dieser Hinsicht nicht die verlässlichste Quelle, läßt sich sogar schreiben, daß die Mächte sehr schlecht über die Zustände von Neapel unterrichtet seien, indem in der Residenz sowol wie überall im ganzen Lande eine Ruhe (die bekannte?) herrsche, die nichts zu wünschen übriglassen könne. Dann circulierten Sagen, als würden England und Frankreich keine aufrührerischen Bewegungen gutheißen, alle Kundgebungen in diesem Sinne vermeiden und namentlich keine muratistischen Schildebungen dulden, während von andern Seiten Meldungen eingehen, als werde England nicht eher ruhen, bis es, wie Österreich in Oberitalien und Frankreich in Rom, so in Neapel und wenigstens in Sizilien schalten und walten könne, Frankreich aber bei muratistischen Insurrektionen dem Volkswillen sich nicht entgegenstemmen. Indem wir nicht in Abrede stellen wollen, daß in allen diesen Kundschaf- ten manche Winke und Fingerzeige von mehr oder weniger Erheblichkeit vorliegen mögen, kehren wir zum eingangserwähnten dermaligen Stadium zurück. Die Gesandten kommen ein letztes mal auf die Rathschläge und Ermahnungen ihrer Regierungen, wiewol vergeblich, zurück, nehmen ihre Pässe und besteigen die inzwischen herbeigesezten Schiffe, die als Glieder von Flottenabtheilungen in bescheidener Nähe gekannt sind. Alle diese Dinge sind jedoch, genau besehen, weder feindselige Demonstrationen noch bewaffnete Interventionen, sondern lediglich einstweilige Freundschaftsaufkündigungen und Deckmantel für die Blößen, welche sich als unvermeidliche Folgen der fruchtbaren Einschüchterungsversuche ergaben. Dieselben werden, falls nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, welche die menschlichen Berechnungen zuschanden zu machen pflegen, auch aus Pietät für das Pariser Protokoll vom 14. April 1856 auf solange ausreichen, bis die, wie es heißt, von Russland betriebenen und von Frankreich gewünschten zweiten Conferenzen in Paris zusammenentreten, um das für die Ewigkeit über Hals und Kopf zusammengestoppelte erste Mach- oder Kunstwerk zu revidiren und die Schäden in allen Ecken und Enden von Europa zu heilen oder zu sticken, noch mehr zu verpfuschen oder als unheilbar so gehen zu lassen, wie es Gott gefällt. Die mittlerweile aus den Donaufürstenthümern und aus Spanien erhobenen Fragen werden gerade nicht dazu dienen, daß pariser Diplomatengeschäfte zu erleichtern. Die erste ist jedenfalls für Russland Wasser auf die Mühle, vielleicht für Frankreich und möglicherweise für England ein Contrecoup gegen Österreich in und mit Neapel; die zweite aber ist noch sehr mysteriöser Natur, - wenngleich am wenigsten ein Geheimniß für Frankreich oder ein Rätsel für Russland. Zerbrechen wir uns indessen über den ganzen politischen Wust nicht vor der Zeit den Kopf und begnügen wir uns damit, daß die völkerrechtlichen Prinzipien bezüglich der Intervention in Neapel einstvoilen gerettet und vor den Gefahren geborgen sind, welche für den eintretenden Fall von Oberitalien nur noch ungleich mehr drohten als von der Seeseite her.

Preussen. — Berlin, 21. Oct. Der Frankfurter Postzeitung ist ein Unglück passiert. Den Mittheilungen über das Enttreffen energischer

französischer Noten in Wien gegen die fortbauernde Occupation der Donau fürstenthümer durch Österreich tritt sie nicht nur ableugnend entgegen, sondern sie ist auch in der Lage, versichern zu können, daß die Gründe, welche Österreich zur Fortdauer der Occupation veranlaßten, eine durchaus billige Würdigung von Seiten der Höfe von Paris und London fänden. Unglücklicherweise kommen nun die Österreichische Zeitung und die Ost-Deutsche Post, eine Stunde nachdem die Frankfurter Postzeitung dies ihren Lesern gedruckt ins Haus geschickt hat und folglich nicht mehr ungesagt machen kann, und geben das Vorhandensein einer drängenden französischen Note zu. Wir wollen nun nicht dabei verweilen, wie die unermüdliche Schreierin vom Main sich gründlich lächerlich gemacht hat; das ist der Frankfurter Postzeitung schon öfter passirt und wird auch in Zukunft wol noch häufig genug vorkommen. Nur darauf möchten wir hinweisen, wie das ehrenwerthe Blatt sich österreichischer zeigt als die österreichischen Organe selbst, und wie man auch in Österreich schwerlich umhinkommen dürfte, über die Dienstbeflissenheit, welche die Frankfurter Postzeitung bei dieser Gelegenheit so unglücklich an den Tag gelegt hat, mindestens die Achsel zu zucken. Wir condoliren der Frankfurter Postzeitung. Daran, daß auch deutsche Blätter gegen die Fortdauer der Occupation sprechen, erkennt die Frankfurter Postzeitung ihre Pappenheimer. Wie unserseits erkennen in Dem, was sie sagt, ebenfalls eine Art von Soldateska aus dem Dreißigjährigen Kriege, nämlich unsere Panduren und Kroaten. Wir haben übrigens von der Frankfurter Postzeitung fast schon zuviel gesprochen, und wir gehen darum zu dem Thatsächlichen der Situation über, in welcher Beziehung von einem neuen Momente Vermerkung zu nehmen ist. Die Gründe, welche für die Fortdauer der Occupation bis jetzt angeführt worden sind, können nicht mehr lange ausreichen, und es wird darum nötig, daß man endlich mit dem Kern des Ganzen hervortrete. Dieser Kern besteht darin, daß keine Vereinigung der beiden Fürstenthümer und darum auch nicht die Einberufung der beiden Divans ad hoc erfolge. Wir glauben gütunterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß Dr. v. Hübner mit Instructionen versehen worden sein dürfte, um in diesem Sinne in Paris thätig zu sein. Zwar möchte Österreich wol zugeben, daß über die Frage: ob Vereinigung oder nicht? Stimmen aus dem Lande gehört würden; allein es wünscht die Zusammensetzung und Bildung dieser Stimmen so, daß es, mit Rücksicht auf die sonst noch etwa anzuwendenden Nebenmittel, einer Entscheidung im Sinne der Nichtvereinigung wol gewiß sein könnte. Keine Divans sollen nämlich, nach der Meinung Österreichs, vernommen werden, sondern nur eine Anzahl von Bojaren. Auch wird es als zweckmäßig hingestellt, wenn diese Bojaren nicht im Lande tagten, sondern während der zweiten Conferenz, welche bevorsteht, nach Paris beschieden würden. Als Hauptgrund zu dem Allen wird angeführt, daß durch eine Zusammenberufung der beiden Divans nur dem Parteigeträbe, keineswegs aber den wahren Bedürfnissen und Interessen des Landes gedient werden würde. Natürlich wird das Alles von der Hohen Pforte bestens unterstützt. Es fragt sich indessen, ob auch die übrigen Unterzeichner des Friedensvertrags vom 30. März geneigt sein werden, die in Betreff der Donaufürstenthümer getroffenen Bestimmungen also zu umgehen. Es ist natürlich nicht daran zu denken. — Ueber die Behandlungswweise, welche die neuenburger Angelegenheit auf der bevorstehenden Conferenz erfahren wird, vernehmen wir Folgendes. Preussen wird, unter Darlegung des betreffenden Verhältnisses und unter Hinweis auf die neuerlichen Vorgänge in Neuenburg, die Mitwirkung der Conferenz zur Wiederherstellung seines Rechts begehrn. Da das Recht Preussens in klarer Weise feststeht und von den Großmächten im Jahre 1852 auch noch ausdrücklich anerkannt worden ist, so kann über die Entscheidung der Conferenz, was diesen Punkt betrifft, schon im voraus kein Zweifel obwalten. Nachdem diese Entscheidung, in welcher gleichzeitig auch die endliche Regulirung der betreffenden Angelegenheit als eine nicht länger aufzuschiebende Nothwendigkeit bezeichnet wird, vorliegt, wird der schweizerische Bundesrat eingeladen werden, einen Bevollmächtigten zur Conferenz zu entsenden oder in sonst geeigneter Weise die Stellung, welche er zur Sache einnimmt, der Conferenz zu bezeichnen. Einer entsprechenden Vermittelung dürfte man wol allseitig geneigt sein; indessen muß, wenn eine solche überhaupt möglich sein soll, vor allen Dingen der schweizerische Bundesrat den Standpunkt verlassen, welchen derselbe der neuenburger Frage gegenüber bis jetzt eingenommen hat. Zu Unterhandlungen war der Bundesrat nämlich auch bisher geneigt, aber nur unter Zugrundeziehung des neuen schweizerischen Staatsrechts von 1848, welches von einem Rechte Preussens auf Neuenburg bekanntlich nichts weiß. Verläßt der schweizerische Bundesrat diesen Standpunkt nicht, so ist eine friedliche Regulirung der Sache eine Unmöglichkeit geworden, und es würde dann, um dem europäischen Recht und den Beschlüssen der Großmächte Achtung zu verschaffen, das entsprechend Weitere zu beschließen sein. Daß man, wenn man einmal an die Sache

gehen wollte, auch diese letztere Eventualität in das Auge fassen mußte, liegt nahe; anzunehmen ist indessen, daß der schweizerische Bundesrat es auf diese Eventualität, die ohne Zweifel die schwersten Calamitäten und wahrscheinlich auch noch weitere staatsrechtliche Revisionen für die Schweiz zur Folge haben würde, nicht ankommen lassen wird. Man hat, wie gesagt, auf der andern Seite durchaus nicht die Absicht, die Dinge mit Gewalt auf das Neueste zu treiben, sondern ist vorwiegend von dem Wunsche nach einem vermittelnden Vergleiche beseelt; soll dieser aber zustande kommen, so muß der Bundesrat auch das Seinige thun und namentlich muß er beweisen, daß die Grossmächte auf dem Boden der Verträge von 1815 stehen, und daß es lächerlich wäre, ihnen zuzumutzen, sich auf den Boden der schweizerischen Revolution von 1848 stellen zu sollen.

— Der Prozeß gegen den Redakteur der Patriotischen Zeitung Linden-berg kam gestern beim Kreisgericht zu Potsdam zur Schlußverhandlung. Bei der Verhandlung war die Offenlichkeit wiederum nur bedingt. Linden-berg ist der Bekleidung schuldig erachtet und zu einer neunmonatlichen Gefängnisstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängnis beantragt.

— In Stettin ist am 19. Oct. Dr. Hermes, Redakteur der Norddeutschen Zeitung, infolge einer Gehirnentzündung gestorben. Derselbe nahm seit langen Jahren in der journalistischen Presse Deutschlands eine hervorragende Stelle ein und war früher bei der Redaktion verschiedener Zeitungen betheiligt gewesen. Er hat ein Alter von 56 Jahren erreicht.

Württemberg. Biberach, 16. Oct. Vor etwas mehr als zwei Monaten haben öffentliche Blätter die erschütternde Kunde gebracht, daß ein 11jähriger Knabe in der Nähe von Tuttlingen an einem 3½ Jahre alten Knaben einen Mord verübt habe. Erfüllte schon diese allgemeine Nachricht aller Orten die Gemüther mit Entrüstung, so steigert sich das Gefühl der Erbitterung über jene ruchlose That, wenn man durch die Schwurgerichtsverhandlung ein deutlicheres Bild von jenem grauslichen Vorfall erhält, wenn man erfährt, mit welcher Unbarmherzigkeit und Grausamkeit der kaum über das Alter der Zurechnung hinausgerückte Knabe sein Opfer wegen eines ganz geringfügigen Anlasses ums Leben bringen konnte. Der Angeklagte stand gestern und heute vor den Assessoren. Er trägt helle zwölfliche Kleider und ein röthliches Kläppchen mit Quaste, tritt unerschrocken in den Gerichtssaal ein und wirkt, nachdem er einige Zeit darin anwesend war, von Zeit zu Zeit seinen Blick nach den Zuhörern. Sein Vertheidiger ist Stadtschultheiß und Rechtsconsulent Mederer. Der Angeklagte Johann Baptist Lander von Markdorf, großherzoglich badischen Bezirksamts Meersburg, am 18. Mai 1846 geboren, ist der uneheliche Sohn der Therese Lander von Markdorf. Diese seine Mutter wird als eine Person geschildert, welche sich um ihre Kinder — sie hat deren außer dem Angeklagten noch weitere vier — wenig kümmerte, sie, ohne Neigung oder Liebe für sie zu hegen, im Stiche ließ und sich meist auswärts aufhielt. Schon vom ersten Lebensjahre an kam das Kind zu rechtschaffenen Leuten in Kost und Pflege, allein sie vermochten den schon im Mutterleibe verdorbenen Knaben nicht zu bemeistern. Der Angeklagte ist körperlich und geistig gesund, wohlbegabt, aber von schlimmer Gemüthsart, roh, unempfindlich und äußerst träge. In der Schule genoss er den gewöhnlichen Unterricht, machte aber nur ganz geringe Fortschritte. Wirkamer, aber von schlimmern Folgen war für ihn eine andere Art von Schule, in die er frühzeitig geschickt wurde — der Bettel. Seine ersten Pflegeältern waren ganz arme Leute, die das Kind häufig auf den Bettel fortschickten, sodass ihm das Betteln bald zur zweiten Natur wurde. Dem zweiten Pflegevater, dem Bauer Ferd. Mölch, der ihn streng in Hucht nahm, entließ er oft heimlich, versäumte tage-, ja wochenlang Unterricht und Arbeit, um die Umgegend durchstreifen zu können. Er zeigte eine große Begehrlichkeit, seine Nachhaftigkeit war grenzenlos, und nicht selten leckte er, wenn er vom Tische aufstand, wo er sich saß und gut gegessen hatte, noch nach Schmalz und Butter. Am liebsten war es ihm, wenn er Geld erbettelte, um dafür Zucker und andere Leckereien kaufen zu können. Er stahl, wo und was er konnte. Bemerkenswerth ist, daß man an ihm die Beobachtung mache, wie er eine besonders große Lust daran fand, Thiere zu quälen und schwächere Kinder zu mishandeln. Er war von seinen Schulkameraden gemieden, und stand, wie sich ein Zeuge ausdrückt, neben draußen wie ein räudiges Schaf. Vom 30. Juli bis 2. Aug. trieb er sich mit Nichtsbum und Betteln in der Gegend von Obertheuringen herum, in welcher Zeit er unter Anderm auch einmal eine junge Käze lebendig unter einen Lohhaufen vergrub. Auf diesem Bettelzug kam er auch zu dem Bauer Baptist Gessler in Althaus, wo er sich bis Abends aufhielt und mit dem einzigen Söhnchen des Bauern, dem 3½ Jahre alten Joseph Gessler spielte. Abends gab man ihm eine Suppe und bereitete ihm auf einem Sprengack ein Nachtlager; er legte sich jedoch in das Bett des Dienstbuben. Zu dem Dienstknecht Gessler's, der ihn von Markdorf her kannte, sagte er erlogenweise, daß ihn der Bürgermeister von seinen Pflegeältern, die ihn haben hungern lassen, weggethan habe. Morgens bekam er wieder eine Suppe und ein Stück Brot, das ihm die Bäuerin gern mit auf den Weg gab. Nachdem er an verschiedenen Orten herumgebettelt hatte, kam er am Sonnabend, den 2. Aug., Morgens vor 8 Uhr, wieder nach Althaus; als der Bauer eben im Begriff war, nach Ravensburg zu fahren, verlangte der Angeklagte mitzufahren, allein der Bauer wies ihn mit den Worten ab: „es sei kein Platz für ihn auf dem Wäglein, wenn er nach Ravensburg gewollt hätte, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der An-

geklagte hatte sich hinten ans Wäglein hingehängt und sprang mit bis nach Neuhaus, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimgehen ließ. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Weingarten gewandert und die Beaufsichtigung desselben lag der Dienstmagd ob. Das Kind war sanft und gut und hatte etwas Zutrauliches, daher es dem Angeklagten ein Leichtes war, es an jenem Tage mit sich herumzuschleifen. Der Bauer Matthes Häring sah die Knaben von Neuhaus miteinander gehen, in dem Hause eines andern Bauern bekamen sie Mettig und Brot, spielten mit dem Hund und entfernten sich nach einer Viertelstunde; in der zehnten Stunde kamen sie zu dem Bauer Peter Lohmaier, wo der eine ein Küchlein, der andere Brot bekam, das sie verzehrten. Der Angeklagte hatte den Knaben bis auf 400 Schritte nach Althaus hingeführt, und als der Letztere nun sagte, daß er heimgehen wolle, schwieg der Angeklagte; trennte sich von dem Knaben und veranlaßte die Dienstmagd des Gehlers, denselben heimzuholen. Überall hatte der Angeklagte die Begleitung des Knaben dazu missbraucht, in den fremden Häusern Zutritt sich zu verschaffen, und sich die Miene gegeben, als ob er zum Gesinde des Gehlers gehöre. Aber er trug einen weitergehenden Plan in sich; ihn verbrosch es, daß der Bauer sein Begehrten, nach Ravensburg mitzufahren, abgeschlagen. Zugleich stach ihm die Müze des Knaben, von schwarzem Sammet, mit rothen und silbernen Lizen und die schöne Troddel in die Augen; es gelüstete ihn danach, und er dachte, wenn er den Knaben todtenschlage, könne er sich dessen schöne Müze zueignen und zugleich für die vermeintliche Unbill an dem Bauern sich rächen, weil er dann kein Kind mehr habe. Er entschloß sich daher, das Kind zu tödten. Bei Neuhaus ist eine Brücke über den Mühlgraben, der sich am Wehr zum tiefen Gumpen sammelt. Die Brücke besteht aus Dielen, hat an den Seiten kein Geländer und ist blos mit einem Lager von Sand und großen Kieselsteinen versehen. Das Wasser floß unter der Brücke über Dielen in ein Becken hinab und von da in die Nach. Kieselsteine groß und klein, welche an den Ufern, auf der Straße, an der Brücke herumliegen, finden sich auch sowol auf den Dielen im Graben als im Grunde des Wasserbeckens. Hierher in diese Gegend, die sich der Angeklagte schon in den Vormittagsstunden als die passendste ausgewählt hatte, suchte er den harmlosen Knaben zu verlocken. Er mußte längere Zeit Mühe anwenden, bis er den Knaben dazu brachte, ihm zu folgen. Sie schlügen miteinander den Weg der Schweizermühle zu ein, mehrere Personen beobachteten, wie sie zu verschiedenen Stunden da und dort miteinander gingen, wobei der Angeklagte den Knaben meist führte. Endlich kamen sie gegen die Brücke hin; der Angeklagte aber mußte mit Ausführung seines höllischen Plans noch zögern, weil in der Nähe Knechte mit Korreinföhren beschäftigt waren. Schlauerweise führte er den Knaben von der freien Stelle, wo sie ursprünglich waren, hinweg gegen das Gebüsch hin, damit sie Niemand sehe. Bis die Knechte fort waren, badete der Angeklagte, um zu untersuchen, ob das Wasser tief genug sei, um das Kind zu ersäufen. Dieses, seinen nahen Tod nicht ahnend, saß oben auf der Brücke und spielte im Sande. Nach einer halben Stunde stieg der Angeklagte aus dem Wasser hinauf auf die Brücke, lief über das Gebüsch hinaus, um zu sehen, ob Niemand mehr in der Nähe sei, und als er sich hiervon überzeugt hatte, ging er zu dem Knaben hin, nahm ihm die Müze vom Kopf und fragte ihn, ob er ihn da hinunterstoßen solle. Kaum hatte das Kind mit Nein geantwortet, so gab ihm der Angeklagte mit beiden Händen einen Stoß, daß es von der Brücke herunter auf die Dielen im Graben aufs Gesicht fiel. Der Angeklagte, noch oben auf der Brücke stehend, warf dann einen Stein nach dem Knaben, kletterte, nachdem er noch zuvor einen faustgroßen Kieselstein in die Hosentasche gesteckt hatte, auf die Dielen hinunter, fasste den Knaben mit der linken Hand am Haar und schlug mit dem Kieselstein zwei mal auf dessen Kopf, schleppete ihn an den Rand der Dielen, warf ihn in den Gumpen, und als er mit seinen Händchen ringend sich herauszuarbeiten suchte und sie flehend gegen den Angeklagten mit den Worten rüttete: „Bub, komm, hol mich, zieh mich heraus!“ erwiderte der Angeklagte mit teuflischer Kälte: „Ich mag nicht.“ Der Knabe, die Händchen nochmals emporstreckend und rufend: „Wart nur du Bube“, war durch die letzten Steinwürfe bald zum Schweigen gebracht; der Angeklagte sah, wie das Kind sich nicht mehr rührte und in dem blutigrothen Wasser untersank — es war ertrunken. Der Angeklagte aber steckte die Müze des Knaben ein und schlug den Weg nach Bishofen ein. Hier erbettelte er in einem Bauernhause ein Stück Brot und hatte sich die hübsche Müze schon aufgesetzt. In der sechsten Stunde fuhr er mit einem Knecht auf den Klecker und erzählte diesem, daß er gebadet habe, hatte dabei aber die Müze in die Tasche gesteckt, damit er nicht verrathen werde. Um 9 Uhr Abends suchte er bei dem Bauer Erath bei Stadel um eine Nachtherberge nach, die ihm auch gewährt wurde. Da er sich hier sicher glaubte, so septe er die Müze auf und gab vor, daß er sie von einem unbekannten Manne geschenkt bekommen habe; er schließt fest und ruhig und ließ sich des andern Morgens das Frühstück gut schmecken. Der Angeklagte, welcher erst am 5. Aug. zur Gefangenshaft gebracht wurde, nachdem die Müze des getöteten Knaben zum Verräther an ihm geworden war, war vor dem Untersuchungsgericht anfangs in seinen Bekennissen zurückhaltend. Namentlich über den Anlaß zu der That war er nicht unerfindlich in Lügen. Er gab nämlich an, daß er das Kind deshalb über die Brücke gestoßen habe, weil es ihm ein Stück Brot abgenommen und mit einer Rute auf die Füße geschlagen habe. Auf den Dielen, behauptete er, sei der Knabe wieder auf die Füße gekommen, aber, weil der Boden so glatt gewesen sei, von selbst in den Gumpen gerutscht. Später und auch heute nahm er dieses Vorbringen als unwahr zurück und wollte — ein Beweis für sein kluges, schlaues und

durch
gegen
anbelan
und pf
ger sit
ein Un
brechen
men zu
nisse u
erheben
auf ei
über d
zu eine
hausstr
immer

von He
und W
dürfen.
K
res übe
vision

Nac
Bundes
und 7 e
schaft. I
werden s
vacanz f
chen Sp
im Art.
dische Be
der Auto
Proposit
dem Rö
Art. 45
cirt als
kennen, s
den 200,
tur für
Bundes
Anlagel
Akte, für
durch As
Maximum
20. Art. c
der Prä
didaten v
wird auf
versfügt d
sus weg
der Consi
fällt weg
nen einer
gaben un
der Art.
Art. 117
en part
par la lo

Des
teur in
schwader
jedoch n
mittel v

— De
nere An
neuen C
dieses G
zulegen.

Ne
hen wu
Cantons
französisc
Canton
truppen
Matthieu

— De
länder. Ihm zu
lassung
der Kais
der Bün
den eidg
renden g
suchung
Die Ver
Blatt v
der Sad
lich; dag

durchdachtes Benehmen — dies nur angegeben haben, damit die Strafe gegen ihn geringer ausfalle. Was die Frage von der Zurechnungsfähigkeit anbelangt, so sprach sich Dr. v. Lenz in Tuttlingen in einem wissenschaftlich und psychologisch sehr anziehenden Vortrage dahin aus, daß der auf niedriger sittlicher Ausbildungsstufe stehende Angeklagte, welcher zwar wohl wisse ein Unrecht begangen zu haben, die ganze Größe und Schwere seines Verbrechens aber nicht einsehe, in dem vom Gesetz bestimmten Sinne vollkommen zurechnungsfähig sei. Bei dem vom Angeklagten abgelegten Geständnis und dem Umstande, daß an der Zurechnung desselben kein Zweifel zu erheben sei, hatte die Vertheidigung keinen Boden mehr, und sie verzichtete auf eine Ausführung. Die Geschworenen sprachen durch ihren Obmann, den gräßlich Quadtschen Domänenkanzleidirector v. Hinberger aus Isny, über den Angeklagten ein Schuldig aus. Der Hof verurteilte denselben zu einer in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu erreichenden Zuchthausstrafe von 12 Jahren (der Staatsanwalt hatte 13 beantragt) und zu immerwährender Verweisung aus dem Königreiche.

Baden. Nach dem Schwäbischen Merkur ist der Studentenschaft von Heidelberg bekannt gemacht, daß infolge höherer Anordnung alle Vereine und Verbindungen der vorgängigen Genehmigung des engern Senats bedürfen.

Luxemburg, im Oct. Die Trierer Zeitung gibt in Folgendem Näheres über den Inhalt der von der Regierung vorgelegten Verfassungsbewilligung:

Nach Art. 1 der Propositionen sollen die vom König-Großherzog verkündigten Bundesbeschlüsse als solche im Großherzogthum bindend Gewalt haben; die Art. 6 und 7 entziehen der Kammer alle Einwirkung auf die Regentschaft, resp. Wurmundshaft, die künftig nur nach den Familienpacten des Hauses Nassau-Oranien geregelt werden soll; der Art. 9 der Verfassung, der Bestimmungen für den Fall einer Thronvacanz trifft, soll wegfallen, indem die nassauischen Familienpacten dem letzten männlichen Sohnen des Hauses Nassau das Recht vindicieren, seinen Nachfolger zu ernennen; im Art. 25 der Constitution soll der Passus, der Cautionen und Stempele für inländische Zeitungen und die Verfolgung des Druckers und Verlegers in dem Falle, daß der Autor bekannt und in Luxemburg wohnt, untersagt, wegfallen; der Art. 27 der Propositionen beschränkt das Associationsrecht; der Art. 33 der Propositionen vindicirt dem König-Großherzog statt des pouvoir exécutif die puissance souveraine; der Art. 45 der Constitution, welcher dem König-Großherzog keine andere Gewalt vindicirt als dieseljenige, welche die Constitution und die Landesgesetze ihm ausdrücklich zuerkennen, soll in Wegfall kommen; statt der bisherigen Civilliste von 100.000 Fr. werden 200.000 gesetzert; der Art. 46 der Propositionen hebt die ministerielle Kontrastignatur für alle vom König-Großherzog in seiner Eigenschaft als Mitglied des Deutschen Bundes zu erlassenden Acte, für alle Ernennungen, Revocationen oder Versetzungen in Amtslagestand der Räthe der Krone, für alle auf das Militärcorps bezüglichen Acte, für Ordens- und Adelsverleihungen auf; der Ausdruck Chambre (Kammer) wird durch Assemblée des Etats ersetzt; in Bezug auf das bisherige Wahlsystem wird das Maximum der bisherigen Ständemitglieder auf 40 bestimmt, der Genius von 10 auf 20 Fr. erhöht; statt daß die Kammer bisher ihr Bureau selbst bildete, sollen künftig der Präsident und der Vizepräsident unter drei von den Ständen vorgeschlagenen Kandidaten vom König-Großherzog ernannt werden; die Dauer einer Ständeversammlung wird auf höchstens 40 Tage bestimmt; der Art. 78 der ministeriellen Propositionen versißt die Einschaltung eines Staatsrats; im Art. 82 der Constitution fällt der Passus weg, wonach die Gegenwart der Minister fordern kann; der Art. 92 der Constitution, welcher Geschworenengerichte für politische und Preszvergehen verheist, fällt weg; statt der jährlichen Budgetbewilligung machen die ministeriellen Propositionen einen Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben und legen nur die letern der jährlichen Bewilligung durch die Kammer vor; der Art. 111 der Propositionen beschränkt die Selbstständigkeit der Gemeinden; zu dem Art. 117 der Constitution: „La Constitution ne peut être suspendue en tout ni en partie“, folgen die ministeriellen Propositionen hinzu: „Sauf l'état de siège réglé par la loi“.

Oesterreich. Die Ost-Deutsche Post commentiert den Artikel des Moniteur in Betreff Neapels dahin, daß England die Vereinigung der Geschwader als vorläufiges Minimum begehrte und erwirkt habe, daß es sich jedoch nach vorhergegangener Verständigung mit Frankreich weitere Zwangsmittel vorbehalte.

Dem Bernchen nach liegt der Abtheilung des Staatsrathes für innere Angelegenheiten gegenwärtig (zum zweiten male) der Entwurf eines neuen Ehegesetzes zur Berathung vor. Die Staatsregierung gedenkt dieses Gesetzes den beiden Häusern des Landtags in der nächsten Session vorzulegen.

Schweiz.

Neuenburg, 20. Oct. Der Geburtstag des Königs von Preußen wurde von Royalisten von Coe, Brevine und andern Orten unsers Kantons, hart an der Grenze desselben, in dem Städtchen Moreau, im französischen Doubsdepartement gefeiert. Um ähnliche Kundgebungen im Kanton selbst zu verhindern, patrouillierte die eidgenössischen Besatzungstruppen in allen Richtungen. Die Herren J. de Perregaux Sohn und Paul Matthieu sind gegen Caution auf freien Fuß gestellt worden. (Frts. Pg.)

— Der «Bund» vom 20. Oct. enthält folgenden Artikel: „Der Oberländer Anzeiger will allerlei diplomatische Schritte erlauscht haben. Ihm zufolge hätten beim Bundesrat der Kaiser von Oesterreich auf Freilassung der Gefangenen in Neuenburg, und in einer «nachdrücklichen Note» der Kaiser von Frankreich ebenfalls auf Amnestie gedrungen. Darauf hätte der Bundespräsident geantwortet und es wären besondere Weisungen an den eidgenössischen Untersuchungsrichter ergangen. «Einer in Berlin residierenden greisen europäischen Celebrität» hätte man das Resultat der Untersuchung mitgetheilt, ebenso fremden Gesandten wichtige Actenstücke gezeigt. Die Verantwortlichkeit für diese Nachrichten müssen wir dem genannten Blatt völlig überlassen; was daran wahr ist, wissen wir nicht. Das in der Sache «etwas geht», glauben auch wir, finden es sogar ganz natürlich; dagegen will uns die Nothwendigkeit nicht einleuchten, gleich eine jede

Bisite an die große Glocke zu hängen und den Diplomaten des Oberländer Anzeiger zur Censur zu überweisen. Daß man in bundesträthlichen Kreisen nicht geneigt sei, das Recht und die schöne Stellung der Schweiz preiszugeben, dafür dürften die Aufnahme der ersten Gründungen des Hrn. v. Sydow und die feste Haltung der Bundesversammlung einstweilen genügende Garantie bieten.“

n Genf, 19. Oct. Gestern beendete unser Schwurgericht den Proces Nesseguerre und Droin. (Nr. 247.) Der der Escoquerie angestellte Nesseguerre konnte sich während der dreitägigen Zeugenvernahm nicht aus der Anklage ziehen, indessen sich die Beihilfe Droin's, d. h. zu verbrecherischen Zwecken, auf keine Weise beweisen ließ. Am interessantesten war jedenfalls die Art der Vertheidigung des Hauptangeklagten Nesseguerre durch einen lyoner Advocaten, Hrn. Le Royer; derselbe setzte seine Hauptpointe darein, daß Nesseguerre kein Verbrecher vor dem Gesetz, sondern nur ein verwegener, ja tollkühner Speculant gewesen sei, dessen Mittel zur Erreichung des Zwecks, Wechselreiterei, Wechselseitigkeit ic., von Niemand getadelt worden wäre, wenn er sein Ziel erreicht hätte. Der Staatsankläger sprach mit Recht gegen die unmoralische Grundlage der Vertheidigung, gegen welche Anschuldigung dann der Advocat zwar repliciren wollte, doch aber trotz effectvoller Rede und kühnen Minenspiels den guten Eindruck des Vortrags des Staatsanklägers nicht verminderte. Uebrigens lautete das Urteil der Jury dennoch für den Hauptangeklagten nur auf fünf Jahre, indessen Hr. Droin, wie zu erwarten stand, freigesprochen wurde. Was bei diesem Processe von hohem Interesse war, jedoch nicht sehr erbaute, war die Enthüllung gefälschter Handels- und Wechselverhältnisse, und aus diesem verwirrenden Chaos allseitigen Schwindels ließ sich wohl begreifen, daß es dem Director einer Creditanstalt möglich wurde, seine Wechselreiterei zu verbergen. Es traten recht interessante Thatsachen an den Tag, man sah namentlich, wie diese Coisse d'Escompte, an welcher so viele Actionäre Anteil nahmen, von denen aber der größte Theil nicht zu den geringsten Anleihen kommen konnte, als unerschöpfliche Zahlungsquelle des Hrn. Nesseguerre vor allem, dann aber nicht minder für andere radikale Größen diente; der größte Theil der Mitglieder des Conseil de Surveillance war mit hohen Summen Debitor, sodaß sie natürlich nicht sehr energisch nach einer öffentlichen Regulirung lebten, wodurch denn der Director Gelegenheit hatte, mit unumschränkter Gewalt zu schalten, bis nichts mehr da war. Der moralische Eindruck dieses Processe auf das Publicum ist deshalb ein lehrreicher, weil er ein faules System und nicht sehr delicate Größen kennen lehrt.

Italien.

Sardinien. Turin, 18. Oct. In Caprana fielen einige Ruhestörungen vor, die Ordnung wurde jedoch durch die Nationalgarde und Cabiniere, die aus Ormea herbeigerufen wurden, nach Vornahme einiger Verhaftungen wiederhergestellt.

Kirchenstaat. Der Correspondence italienne wird aus Forli vom 7. Oct. über den in Melkola vorgekommenen Conflict zwischen einigen Bürgern und den Gendarmen geschrieben: „Zwei junge Leute gingen nämlich vor der Kaserne vorbei, als der Eine von den Gendarmen aufgeföhrt wurde, die Tabakspfeife, aus welcher er rauchte, zu beseitigen. Da er nicht Folge leistete, so folgten ihm einige Gendarmen bis ans nächste Kaffeehaus, wo sie auf ihn loschlugen. Der Begleiter stellte ihnen vor, daß sie seinen Kameraden wol wegen Nichtachtung der Vorschriften verhaften, aber keineswegs mishandeln dürfen. Die Gendarmen überhäufsten nun auch ihn mit Schimpfworten und Schlägen und verhafteten beide. Hierauf begaben sich viele junge Leute zum Maire, um durch ihn die Befreiung der Verhafteten zu erwirken. Der Maire wendete sich vergebens an den Chef der Gendarmen; die Volksaufregung nahm dann einen bedenklichen Grad an und man griff die Gendarmen an. Einige Linienoldaten wollten sich einmischen, mußten sich aber in ein Gasthaus zurückziehen und sich in demselben verbarrikadierten. Mittlerweile eilten andere Gendarmen und Soldaten ihren Kameraden zum Beistande herbei. Es entstand eine heftige Schlagerie, wobei ein Gendarm getötet und einige Soldaten entwaffnet wurden. Die Polizei wollte einige Verhaftungen vornehmen, allein die Personen, welche sie suchte, hatten sich ihr durch die Flucht entzogen.“

Spanien.

Madrid, 15. Oct. Die heutige Gaceta bringt bereits die Decrete über die diesmal definitive Suspension des Desamortisationsgesetzes und über die einfache und völlige Wiederherstellung des mit Rom geschlossenen Concordats. Das eine Decret lautet:

Art. 1. Alle Dispositionen, welcher Natur sie auch sein mögen, die Dadjenige, was in dem mit dem römischen Hof am 16. März 1851 abgeschlossenen Concordat bestimmt worden, auf irgendeine Weise ändern, abschaffen oder umwandeln, sind und bleiben ohne alle Gültigkeit. Jedes Ministerium hat mir sofort die geeignete Maßregel zu unterbreiten, damit das gegenwärtige Decret sofort Gesetzeskraft habe und in Anwendung trete. Ich die Königin; der Herzog v. Valencia.

Das andere, auf die Desamortisierung bezügliche Decret ist so gefaßt:

Art. 1. Es ist und bleibt für alle Zukunft suspendiert das Desamortisierungsgesetz vom 1. Mai 1855. Art. 2. Infolge dessen werden keine Grundstücke, deren Verkauf das gedachte Gesetz anordnete, mehr zur Versteigerung gestellt und die noch nicht vollzogenen Adjudicationen bleiben suspendirt. Art. 3. Die Regierung wird den Cortes eine definitive Resolution über die Wirkungen dieses Gesetzes vorlegen. Ich die Königin.

Man sieht aus diesen Worten, daß zunächst die schon gemachten Anläufe von Staats- und geistlichen Gütern, welche zwar vom Richter anerkannt, aber von der Direction der Staatsgüter noch nicht bestätigt sind, für ungültig erklärt werden, ja daß, da der Wirkung des Gesetzes, wie das Decret sich nennt, noch eine weitere Ausdehnung vorbehalten ist, der

Gedanke vorwaltet, auch die bereits in fremden Besitz übergegangenen Grundstücke zu revociren und den Kauf aufzurufen. Dazu stimmt auch die kurze Motivierung des Decrets über das Concordat, indem die Minister sagen: „Dieses Concordat ist ein höchst wichtiges Staatsgesetz und ein Act mit der ganzen Kraft eines internationalen Vertrags, und so aufgefaßt, können diese Verfügungen weder gültig aufgehoben noch verändert werden ohne Beitritt und Bestimmung der beiden hohen contrahirenden Theile.“ Indessen werden sich dem Beginnen der Regierung, in das Privateigenthum einzugreifen, Schwierigkeiten und sogar internationale Verwickelungen entgegenstellen, da es eine bekannte Thatsache ist, daß fremden Nationen Angehörige, besonders Franzosen und Engländer, sich auf Ankauf geistlicher Güter eingelassen, und diese gewiß von ihren betreffenden Regierungen gegen Eingriffe in ihre Rechte in Schuß genommen würden. Es wird versichert, daß die zeitweiligen Vertreter der beiden Bevollmächtigten Schritte gethan, um die spanische Regierung von einem Unternehmen abzuhalten, das ernste Folgen nach sich ziehen könnte. Die Maßregeln in Betreff des Desamortisationsgesetzes hat die Königin von Marvaez gefordert, und als dieser Einwendungen erhob und von Constitution sprach, an der man festhalten müsse, versetzte die Königin, ihn unterbrechend: „Wenn du vielleicht glaubst, daß ich dich gerufen, damit du mir eine Constitution gibest, so irrst du sehr.“ Für Marvaez und die übrigen Minister blieb somit nichts Anderes zu thun übrig, als die Decrete auszufertigen oder sich zurückzuziehen. Sie zogen Ersteres vor. Ueberhaupt scheint Marvaez plötzlich ebenso nachgiebig geworden zu sein wie sein Vorgänger. Es ist dies nicht sein erstes Zugeständniß: gleich bei der Zusammensetzung des Cabinets konnte er sehen, daß er es nun mit einer Königin zu thun habe, die einen Willen hat; er mußte sich bequemen, Personen in dasselbe aufzunehmen, die sich nicht seiner Gunst erfreuen. Er legte die Absicht an den Tag, Veränderungen im Heere, d. h. Absetzungen und Ernennungen, vorzunehmen; es sollen bereits für den General Hoyos und andere höhere Offiziere die Scheidebriefe in der bekannten Formel aufgesetzt gewesen sein; allein die Königin erklärte sich gegen diese Verfügungen, und sie mußten unterbleiben. Marvaez folgt O'Donnell! ist hier die herrschende Meinung; er gibt nach und wird dennoch fallen. Man benutzt ihn als Übergang zum Absolutismus.

Frankreich.

Folgendes ist der Wortlaut des gestern bereits im längeren Auszuge mitgetheilten Artikels des Moniteur über die neapolitanische Angelegenheit:

Nachdem der Friede abgeschlossen war, gug das eifrigste Streben des Pariser Congresses dahin, die Dauer desselben zu sichern. Zu diesem Zweck untersuchten die Bevollmächtigten die Elemente der Ausregung, welche noch in Europa vorhanden waren, und richteten ihre Aufmerksamkeit vornehmlich auf den Zustand Italiens, Griechenlands und Belgien. Die Bemerkungen, die bei dieser Gelegenheit gemacht wurden, sind überall in einem Geiste herzlichen Einverständnisses angenommen worden, weil eine aufrichtige Sorge für die Ruhe Europas dieselben eingegeben hatte und weil sie zu gleicher Zeit von der Unabhängigkeit aller souveränen Staaten gebührenden Achtung zeugten. So hat die Regierung in Belgien, der Ansicht über die Excess gewisser Organe der Presse bestimmt, sich geneigt gezeigt, dieselben durch alle ihr zugedachte Mittel zu verhindern. In Griechenland zeigte der Finanzorganisationsplan, welcher den Schutzmächten zur Würdigung vorgelegt worden, von dem Kaiser der griechischen Regierung, den Meinungen des Congresses Rechnung zu tragen. In Italien erkennen der Heilige Stuhl und die übrigen Staaten an, daß es zeitgemäß sei, Milde zu üben und Verbesserungen vorzunehmen. Nur der Hof von Neapel hat die Rathschläge Frankreichs und Englands mit Hochmuth zurückgewiesen, obgleich dieselben in der freundschaftlichsten Form gegeben worden sind. Die strengen und drückenden Maßregeln, welche die Regierung des Königreichs beider Sicilien seit langer Zeit als Verwaltungsmittel angewendet hat, beunruhigen Italien und gefährden die Ordnung in Europa. Von den Gefahren einer solchen Situation überzeugt, hatten Frankreich und England gehofft, dieselben durch weise, zu gelegener Zeit gesgebene Rathschläge beschwören zu können; diese Rathschläge sind veranlaßt worden: die Regierung des Königreichs beider Sicilien, die Augen gegen die offensbare Wahrheit verschließend, hat auf einem unheilsvoollen Wege beharren wollen. Die schlechte Aufnahme, welche begründeten Bemerkungen zuthielten, ein beleidigender Zweifel hinsichtlich der Meinung der Abfachten, eine verlebte Sprache als Erwideration auf hellsame Rathschläge und endlich hartnäckige Weigerung erlaubten es nicht, die freundschaftlichen Beziehungen länger fortzuführen zu lassen. Den Rathschlägen einer Großmacht nachgebend, hat das Cabinet von Neapel versucht, den durch die erste Erwideration hervorgerufenen Eindruck zu mildern; aber dieser Schein von Nachgiebigkeit hat nur einen neuen Beweis von dem Entschluß desselben geliefert, der Fürst von Frankreich und England für die gemeinsamen Interessen Europas keine Rechnung zu tragen. Ferneres Zaudern war nicht mehr gestattet: die diplomatischen Beziehungen zu einem Hofe, welcher selbst deren Charakter so wesentlich geändert hatte, mußten abgebrochen werden. Diese Einstellung der öffentlichen Beziehungen ist keineswegs eine Einmischung in die innern Angelegenheiten und noch weniger ein Act der Feindseligkeit. Da jedoch die Sicherheit der (in Neapel ansässigen) Unterthanen der beiden Regierungen gefährdet werden kann, so haben diese, um Vorkehrungen dagegen zu treffen, ihre Geschwader vereinigt; aber sie haben ihre Schiffe nicht in die Gewässer Neapels schicken wollen, um keinen Anlaß zu irrgänzen Auslegungen zu geben. Diese einfache Maßregel zu eventuellem Schutz, welche nichts Kommissarischs hat, kann auch nicht als eine Unterstützung oder Ermutigung ihrer betrachtet werden, welche den Thron beider Sicilien zu erschüttern suchen. Wenn übrigens das neapolitanische Cabinet, zu einer richtigen Würdigung der Geistlichkeit gelangend, welche die Regierungen Frankreichs und Englands leitet, endlich sein wahres Interesse erkennt, so werden sich die beiden Mächte beeilen, dieselben Beziehungen zu ihm wiederanzufüllen, wie sie früher bestanden haben, und werden sich glücklich schätzen, der Ruhe Europas durch diese Wiederauflösung ein neues Unterfang zu geben.

Das Dresdner Journal enthält einen Correspondenzartikel aus Paris, nach welchem wenig Aussicht für einen baldigen Zusammentritt der Pariser Conferenzen vorhanden ist, und nach dem es sogar zweifelhaft geworden ist, ob überhaupt ein Zusammentreten der Conferenz stattfinden werde.

Großbritannien.

London, 20. Oct. In den Surrey Gardens, dem bekannten Vergnügungsorte auf der Südseite der Themse, hat sich gestern Abend ein

furchtbarer Unfall zugesetzt, welcher sieben Personen das Leben kostete und bei einer noch größeren Anzahl Menschen mehr oder minder schwere Verlegungen zur Folge hatte. Jene Dertlichkeit hat in der letzten Saison bedeutend an Anziehungskraft gewonnen. In dem großen Concertsaale, welcher 10,000 Personen zu fassen vermag, hatte man Gelegenheit, für wenig Geld Sänger und Sängerinnen wie Mario, die Grisi und die Alboni zu hören, und an Unterhaltung anderer Art war gleichfalls kein Mangel. Seit einigen Jahren erregte ein junger Geistlicher, Namens Spurgeon, ein Mann von 25 Jahren, einer Dissentersekte angehörig, durch seine Vorträge und namentlich durch die eigenhümliche Art seiner Predigt großes Aufsehen. In Exeter Hall, dem Hauptsitz der religiösen Versammlungen, lauschte seinen Worten zu wiederholten malen eine zahlreiche Zuhörerschaft. In jüngster Zeit vertauschte er Exeter Hall mit dem riesigen Concertsaale der Surrey Gardens und beabsichtigte dort gestern seine erste Predigt zu halten. Eine ungeheure Menschenmenge fand sich ein. Wie gesagt, fast das Gebäude ungefähr 10,000 Personen. Der Andrang aber war so stark, daß ungefähr 5—6000 Leute, welche den Vortrag auch gern mitanhören wollten, draußen stehen bleiben mußten. Um 7 Uhr ungefähr begann die gottesdienstliche Feier mit einem geistlichen Liede. Hierauf las Dr. Spurgeon ein Capitel aus der Bibel und erhob sich dann zum Gebet. Kaum hatte er ein paar Worte gesprochen, als ein irgendwoher erschallender kurzer Ausruf des Schreckens Verwirrung im ganzen Saale hervorbrachte. Ob es der Ruf: Feuer! war, oder irgend etwas Aehnliches, darüber lauten die Nachrichten verschieden. Genug, es verbreitete sich die furchtbare Angst unter der Masse der Zuhörerschaft, und von allen Seiten suchte man so eilig wie möglich aus dem Gebäude zu entfliehen. Von den sich in dem Gebäude übereinander erhebenden Galerien aus stürzten sich mehre Personen, die daran verzweifelten, den Ausweg durch eine der Türen rasch genug finden zu können, durch die dicke Glasfenster hinab, zum Theil aus einer Höhe von 20—30 Fuß, ins Freie. Der Alarmruf war ganz ungegründet gewesen. Weder war Feuer ausgebrochen, noch drohte Gefahr, daß das Dach einstürze. Die Folgen des falschen Lärms aber waren schrecklich. Sieben Personen wurden zu Tode gequetscht oder zu Tode getreten, oder verloren ihr Leben beim Herausspringen aus den Fenstern.

Gegen die Verfechter der Nichtinterventionstheorie schreibt die Times mit Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten: „Die Apenninische Halbinsel war seit Beginn der Geschichte nie im Stande, sich in friedlicher Unabhängigkeit zu erhalten. Erobernd oder erobert von Franzosen oder Deutschen, bald die Gebieterin, bald die Sklavin der Welt, durch Kleinstaaterei, Parteiwuth und gewaltige Ansprüche zerissen, hat sie nie jenen festen Bestand erreicht, ohne welchen keine Unabhängigkeit denkbar ist. Durch einen gewaltigen Druck von außen niedergehalten, ist sie ruhig, wie der zusammengepreßte Dampf, welcher eine Stadt in die Luft sprengen könnte. Wird dieser Druck beseitigt, so brüllt gleich ein Vulkan vor uns. Alles dies weiß man in Italien, in Österreich und in Frankreich, und demgemäß handelt man. Wollten wir uns zurückziehen oder wäre auch nur der Glaube vorhanden, daß wir den Wunsch, dies zu thun, hegten und daß wir unserer gegenwärtigen Beziehungen zu Italien überdrüssig wären, so würde die Wirkung davon eine dreifache sein. Es würde eine Bürgschaft weniger für den Frieden Italiens, eine Hoffnung weniger für die Anhänger der Freiheit und eine Schranke weniger gegen die immer weiter um sich greifende österreichische Herrschaft vorhanden sein. Auch eine Schranke der imperialistischen Gelüste Frankreichs würde niedergeissen werden. Es kann keinen Anstoß erregen, wenn wir hier auf politische Kräfte anspielen, welche wirksam waren, jetzt noch wirksam sind und in alle Ewigkeit wirksam sein werden. Die Politik eines Staates hängt nicht von diesem oder jenem Herrscher oder Staatsmann ab.... Wir sezen durchaus kein Vertrauen auf die italienische Unabhängigkeit oder auf die Macht irgendeines Staats. Am Ende ihrt dies auch Niemand. Auch der begeistertste Freund Italiens geht mit seinen Hoffnungen nicht weiter, als daß er erwartet, Italien werde, nachdem es eine lange Schule durchgemacht, für die Freiheit reif werden.... Unsere unmäßigen Meinung nach würde es nichts weiter als eine bloße politische Pionierie, oder ein Vermeiden einer doch nicht zu vermeidenden Verantwortlichkeit, oder etwas noch Schlimmeres sein, wenn wir unsere Stellung im Mittelmeer aufzugeben wollten. Wir freuen uns, sagen zu können, daß wir sie nicht aufzugeben werden. Der Hof von Neapel hat unser Sögen falsch ausgelegt und gewähnt, daß wir Das, was wir nicht überreicht gehabt haben, überhaupt nicht zu thun gedachten. England und Frankreich haben jedoch ihre Pläne in keiner Hinsicht geändert.“

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Oct. Die officielle Departements-Liste veröffentlicht die neue Ministerliste. Das Ministerium besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Oberstleutnant Andræ, Conseilpräsident und Finanzminister; Undgaard, Inneres für die Gesammonarchie; Krieger, Inneres für das Königreich allein; v. Scheele, Auswärtiges und Holstein; Simony, Justiz; Hall, Cultus (Unterricht); Wolshagen, Schleswig; Michelsen, Marine; Major Lundbye (bisher interimistisch, fortan definitiv), Krieg.

Telegraphisch wird aus Kopenhagen vom 20. Oct. gemeldet: „Der Cabinetssecretär des Königs, Etatsrat Liebenberg, hat seinen Abschied erhalten. Etatsrat Trap besorgt einstweilen die Geschäfte.“

Nürnberg.

In Marseille sind mit dem Sinai Nachrichten aus Konstantinopel vom 12. Oct. eingetroffen. Danach haben sich die Schwierigkeiten wegen der Schlangeninsel und Bolgrads noch vermehrt. Admiral Lyons hatte den

Dampfer Gladiator nach Malta geschickt, um Verstärkungen zu holen. Das Vinienschiff Majesty war bereits in Konstantinopel angelkommen, andere englische Kriegsschiffe wurden erwartet. Briefe aus dem Orient behaupten, daß die Engländer den Uscheressen Waffen liefern. Die Pforte rüstet sich in Albanien zum Angriff auf Montenegro, falls die Unterhandlungen nicht zum Zweck führen. Die Presse d'Orient kritisiert die Rivalität zwischen der Euphrateisenbahn und der Durchsteckung der Landenge von Suez und betagt, daß es ihr untersagt worden, die Suezkanalfrage zu erörtern. Die Pforte hat mehrere Chefs und Offiziere auf den Dampfern der französischen Messagerien Orden verliehen. Auch hr. Behic, französischer Finanzinspector, hat den Medschidieorden erhalten. Der Bei von Tunis hat dem englischen Consul in Betreff des Schlachtwiehhandels Geneugthuung gegeben. Der persische Gesandte, Feruk-Achan, der nach Paris geht, wird bis zum 20. Oct. in Konstantinopel erwartet.

Rufschuß. 7. Oct. Infolge einer früheren Ordre von Konstantinopel marschierten verschiedene Truppenzüge von Schumla nach hier; einige Schwadronen hatten bereits die Donau passiert und waren auf dem Marsche nach Bukarest, als plötzlich von Konstantinopel die Gegenordre kam, sämtliche Truppen sofort zurückzuziehen und im Innern der Provinz Bulgarien zu garnisonieren. — Seit kurzem sind die Deputirten zu dem neuorganisierenden Gerichtshofe der Provinz aus allen Districten hier eingetroffen, und es steht die Eröffnung dieses Gerichtshofs binnen kurzem in Aussicht.

(Pr. C.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 21. Oct. Das Dresdner Journal berichtet: „Wie wir erfahren, ist der Fürst Andreas Corsini als außerordentlicher Abgesandter des Großherzogs von Toscana hier anwesend, um die feierliche Anwerbung um die Hand der Prinzessin Anna für den Erbprinzen Ferdinand von Toscana zu vollziehen und Verhandlungen wegen des desfallsigen Heiratsvertrags zu pflegen. Der Tag der feierlichen Anwerbung selbst ist noch nicht bestimmt.“

+ Leipzig, 21. Oct. Zu unserm in Nr. 247 gegebenen Bericht über die am 19. Oct. Abends gehaltene Jahresfeier der Leipziger Schlacht bemerken wir noch, daß dieselbe durch ein Gebet und eine Rede des Superintendenten Dr. Grohmann eröffnet wurde, worin derselbe sich über die Mittel aussprach, deren sich die Vorsehung bedient habe, um unsere Stadt vor dem ihr drohenden Untergange zu schützen. Der Redner fand solche theils in der Mildt und dem menschenfreundlichen Sinn der hohen Monarchen, theils in dem Eifer, der Entschlossenheit, dem Muth und der Treue der Behörden der Stadt, theils in dem sittlichen Geiste, der sich bei der Auflösung der sonstigen Ordnung dennoch im Volke gezeigt habe, in welch letzterer Hinsicht der schnellen Auslöschung der hereingeworfenen Pechkränze, des Muthes, mit welchem ein Witzmann die Bitte um Schonung an die Monarchen überbracht, der Geschicklichkeit, mit welcher einige Männer die unter der Brücke des Grimmaischen Thores aufgehäuschten Pulvermassen unschädlich gemacht *sc.*, gedacht wurde. — Heute früh stürzte sich die Tochter eines Markthelfers, wahrscheinlich infolge geistiger Störung, in Auerbach's Hof drei Stock hoch aus dem Fenster, wurde zwar noch lebend aufgehoben, starb aber schon, als man sie nach dem Hospital brachte. — Gestern passierte Fürst Metternich, von Königswarth kommend, unsere Stadt, auf der Reise nach Dresden begriffen.

Plauen, 20. Oct. Heute Vormittag 9 Uhr fand wieder eine Hauptverhandlung im hiesigen königlichen Bezirksgericht statt. Gegenstand derselben waren zunächst zwei ausgezeichnete Diebstähle, begangen von einem 16jährigen Fleischerlehrlinge aus Voigtsberg. Derselbe wurde vom hiesigen Advocaten v. Dieskau vertheidigt und vom Gerichtshofe zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt. Ein zweiter Fall waren Beträgereien und Schwindleien einer schon früher mehrfach in Untersuchung und Freiheitsstrafen verfallenen Dienstmagd aus Baiern, die schließlich zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

(Dr. J.)

Neuere Nachrichten.

*** Paris,** 21. Oct. (Telegraphische Depesche.) Man wollte wissen, der König von Neapel werde ein Manifest publiciren, welches Concessionen enthalten werde.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. **Baiern.** Verdienstorden vom Heiligen Michael Grohmannburgkreuz: Staatsrat Dr. Mag. v. Schilcher. Verdienstorden der bairischen Krone, Großkreuz: der Chef der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Gesamtunterhaltung Ernst Frhr. v. Dörnberg; Comthurgkreuz: der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am französischen und spanischen Hofe August Frhr. v. Wendland. — **Frankreich.** Ehrenlegion, Offizierkreuz: der preußische Generaleconsul in Warschau Legationsrat v. Wagner; der preußische Legationsrat Harry v. Arnim. — **Kurfürstentum Hessen.** Wilhelmorden, Commandeurkreuz: der hessische Geh. Oberfinanzrat Henning. — **Preussen.** Rotter Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub: der Geh. Regierungsrat Koch zu Breslau; 3. Kl. mit der Schleife: der Kreisgerichtsdirector Melusking zu Barendorf.

Handel und Industrie.

Wien, 19. Oct. Der Nimbus ist von der Börse gewichen und sie wird nun ebenso eifrig gemieden, als sie früher gesucht wurde. Wien hat sich von dem Börsenschwindel nur zu sehr hinreißen lassen und muß es nun bitter bereuen. Alle Börsenrichten waren von dem Börsenfeste sozusagen inscinct, und weil der Eine oder der Andere eine glückliche Chance mit Erfolg benutzt hatte, glaubte alle Welt auf der

Börse reich werden zu müssen. Abgewirtschaftete Commis, verschrobene Lehrer und verknöcherte Sprachmeister ließen ihren bisherigen Beruf im Stich und gingen auf die Börse, um als Arrangeurs, Galopins oder Speculanten du quatrième état ihr Glück zu versuchen. Die lebte Börsentrikis hat unter diesem Volke schrecklich ausgezähmt und so Mancher wird wieder zu dem ehrenamen Berufe zurückkehren, den er eigentlich nie verlassen sollte. Neuherlich rekrutiert sich die Börse zwar zum großen Theil nur aus dem ausgewählten Volke und das Christenthum stellt nur ein sehr geringes Contingent; aber da jeder Winkelagent in den Vorstädten oder unter den Greislein und Hausmeistern viele Clienten zählt, so ist auch die Zahl der mittelbar an der Börsenbewegung beteiligten Individuen eine sehr große und umfaßt dieselbe einen weit größeren Kreis als die 2—3000 Besucher der Börsenlocalitäten. Wie in Paris besuchen die großen Bankiers äußerst selten die Börse, sondern bleiben zumeist in ihrem Kontor, wo sie von 10 Uhr des Morgens bis nach der Börsenstunde durch Galopins von dem jeweiligen Stande der Dinge unterrichtet werden. Baron Rothschild, Baron Sina, Schöller oder die Barone Pereire und Göckel, die Chefs des großen Bankhauses Arnstein u. Göckel, erscheinen fast nie auf der Börse und lassen durch ihre Börsendiskponenten oder durch ihre offiziellen und geheimen Agenten und Sensale laufen und verkaufen, je nachdem es ihnen convenit. Dagegen sieht man den jungen Stamm-Royer, der diese Woche durch seine großartigen Contremineverkäufe die Creditactien bis auf 312 gebracht, die Herren Schöller, Kendler, Bodianer, Schen, Lammel, Todesco *sc.* etwas häufiger, aber auch nur bei außerordentlichen Anlässen, auf dem Schlachtfelde. Mit dem Auslande verfehren vorzugsweise die Herren Biedermann, Wiener, Schöller, Königswarter und nächst der Creditanstalt am stärksten Arnstein u. Göckel, deren Haus hier die weitverzweigtesten Verbindungen haben soll. Die Leiter dieser Firma sind die Barone Pereire und Göckel. Dieses Haus sowie die beiden Häuser Sina und Bodianer sind die Geschäftsfreunde des pariser Crédit mobilier, dessen österreichische Unternehmungen, nämlich die Staatsbahn und die läufige Ostbahn, sie auch auf dem heutigen Platze mit großem Geschick zu vollenden versuchen. Trotz der Unregelmäßigkeiten der Zeitungen behaupten französische Staatsbahnactien noch immer ein Ago von 50—60 Proc. und selbst die Promessen der Ostbahn behaupten unter allen Zukunftspapieren den besten Kurs. Freilich ist die Staatsbahn, wie alle österreichischen Bahnen der Gegenwart und der Zukunft, sehr rentabel, und auch die Ostbahn wird durch ihre vereinfachte Lage mitten in dem fruchtbaren Comitate Ungarns eine Weltbahn werden; aber immerhin ist die große Geschäftsgewandtheit der dabei beteiligten Häuser ein mächtiges Moment zur Förderung der Interessen eines jungen Unternehmens. Wenn man bedenkt, daß die Nordbahn im Laufe von 20 Jahren — solange besteht diese Weltbahn — bereits 40—60 unter Parität gestanden und dennoch ihre ursprünglichen Actionäre enorm bereichert hat, so kann mit gutem Gewissen den Besitzern österreichischer Bahnauctien die beruhigende Versicherung gegeben werden, daß sie kein schlechtes Geschäft gemacht, wenn sie dieselben auch mit einem nach den gegenwärtigen Verhältnissen allzu hohen Ago bezahlt haben. Alle österreichischen Bahnen versprechen ihren Actionären eine sehr gute Rente, aber man muß die Zeit erwarten können, wenn man hohe Dividenden beziehen will. Unter dem Einfluß der pariser Geldaliamitien waren die Schwankungen in den letzten Tagen sehr erheblich; aber das Ausland trat zu den gedrückten Kurien als Käufer auf, und die Contremine wurde daher auch regelmäßig aus dem Felde geschlagen und mußte ihren Rückzug deuten. Creditactien eröffneten mit 328 und wurden auf die Nachricht von dem angeblichen Auslaufen der Flotten auf 312 geworfen, erholteten sich wieder auf 320 und schlossen infolge zahlreicher Kaufordens vom Auslande wieder mit 324. Nordbahnactien waren in dieser Woche keiner so heftigen Fluctuation ausgesetzt, schlossen jedoch um 2 Proc. billiger als in der Vorwoche. Staatsbahnactien, die 210 eröffnet, waren bereits auf 218 gestiegen, gingen jedoch etwas zurück und schlossen mit 214. Das Gericht einer Süddivision der ausgeschriebenen Einzahlung von 100 Fr. per Aktie bestätigt sich nicht. In Staatspapieren war der Verkehr nur schwach; doch genügt bei gewissen Papieren schon der geringste Bedarf, um ein Steigen herbeizuführen. Promessen wurden von der Creditanstalt in bedeutenden Posten theils für eigene, theils für fremde Rechnungen stark aufgekauft, um den gegenwärtigen Kurs zu halten. Wenn einmal die gegenwärtige Krise verschmerzt sein wird, werden sich die Capitalisten auch wieder den jetzt vernachlässigten Promessen zuwenden. Silber hat infolge von großem Bedarf wieder angezogen und steht nun wieder auf demselben Ago wie vor dem Ende des Kriegs. Die Geldverhältnisse waren infolge der starken Contremine ziemlich flott; doch wird es an manchen Tagen sehr schwer, gute Wechsel zu 7—8 Proc. anzubringen.

*** Leipzig,** 22. Oct. Geschäftleute und Correspondenten im sächsischen Postbezirk empfehlen wir den „Sächsischen Transport-Anzeiger“. Zusammenstellung der Fahrpläne aller sächsischen Posten, Eisenbahnen und Dampfschiffahrten nebst den Anschlüssen nach und von dem Auslande, Postentfernung, Fahrpreis *sc.* vom Oberpostsekretär G. G. Domann, dem in seiner Stellung das zuverlässigste Material zur Verfügung stand, daß er in recht übersichtlicher Weise auf 16 Seiten (in klein Taschenformat) und einem Placat von einem halben Bogen verarbeitet und ganz besonders brauchbar gemacht durch Angabe der Schlüsselzeiten für Brief-, Geld- und Packereisendungen zu den verschiedenen Eisenbahnstrecken und Postorten bei den bedeutenden Postämtern. Das Büchelchen ist in allen königlich sächsischen Postanstalten für 3 Rgt. zu haben, das Placat auch einzeln unter dem Titel: „Post- und Eisenbahn-Bericht für Dresden, Leipzig, Chemnitz *sc.*“ (Annaberg, Glauchau, Freiberg), für 1½ Rgt. resp. 2½ Rgt., je nach der Druckeinrichtung auf zwei oder einer Seite.

Der Allgemeine Zeitung schreibt man aus Wien vom 17. Oct.: „Ein eigener Geist hat sich unseres Adels bemächtigt. Während vor dem Jahre 1856 die den alten Geschlechtern angehörigen Cavalieri sich bloß der staatsmännischen oder höchstens noch der staatsmännlichen Laufbahn im weiteren Sinne widmeten, stellen sich nun die ersten Namen des Kaiserreichs an die Spitze industrieller Unternehmungen, und keine neue taucht auf, welche nicht Cavalieri als Gründer an der Spitze hat. Patriotismus, Auffassung des Zeitgeistes und Streben nach möglichem Geldgewinn tragen gleichermassen zu diesem Efecte bei. Eben jetzt liegen dem Finanzministerium der Plan und die Statuten zur Errichtung einer Aktienfabrikgesellschaft vor, welche die Erzeugung metallurgischer und chemischer Produkte zum Zweck hat. Obenan unter den Gründern steht der Name des Fürsten Schwarzenberg, Verwaltungsrath der Creditanstalt, dem seine Kollegen bei industriellen Unternehmungen, hr. v. Haber und hr. Hößken nebst andern Capacitäten, zur Seite stehen. Berathungen haben in der letzten Zeit mit Frhr. v. Bruck stattgefunden, und hat derselbe den Gründern die Zustimmung der Concessionurtheil ertheilt. Das Gesellschaftscapital wird durch Aktien aufgebracht, welche die Gründer unter sich teilen. Es ist bereits ein Fabrikgebäude in Böhmen angekauft, und wird für den gesellschaftlichen Betrieb eingerichtet. Dr. Clemm aus Stuttgart übernimmt die Leitung der Fabrik, nachdem er bereits in Stuttgart im ähnlichen Sphäre gewirkt hat.“

Unter Bezugnahme auf das Gothaische Tageblatt hatte ein Correspondenzartikel aus Gotha in der Weimarer Zeitung berichtet, daß der Plan zum Bau einer Bahnlinie von Weihenfels über Gera nach Hof seiner Verwirklichung nahestehet, da die Concession zu diesem Bau bei den betreffenden Regierungen von der Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft nachgesucht und derselben vor kurzem ertheilt worden sei. Aus Weimar wird aber jetzt auf Grund einer aus sicherer Quelle gemachten Mitteilung die gedachte Correspondenznachricht mindestens als verfälscht bezeichnet.

denn die Concessionen der sämtlichen betheiligten Regierungen liegen noch nicht vor und schwerlich siegt es in der Absicht der letztern oder der Thüringischen Eisenbahndirection, die Ausführung der bezeichneten Bahnlinte bis zur bairischen Grenze geschehen zu lassen, solange nicht deren Aushilf an die bairischen Eisenbahnen geschahrt sei. Dürfte man daher auf die Ausführung der Weißensee-Gera-Hofse Eisenbahn wohlfassen, so möchte man sich doch täuschen, wenn man die Realisirung des Unternehmens schon von der nächsten Zukunft erwartet.

— Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten zu Ende 1855 nicht weniger als 23,242 engl. Meilen Eisenbahnen, die im Durchschnitt 7100 Pf. St. die englische Meile Herstellungskosten verursachten, während die 8334 engl. Meilen Eisenbahnen in Großbritannien laut dem Standard durchschnittlich 36,000 Pf. St. kosteten.

Börsenberichte.

Berlin, 21. Oct. Sonds und Gold. Freiw. Anl. 99½ Br., Präm.-Anl. 113 bez.; Staatschuld-Sch. 83½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 200½ Br.; Rdt. —; Br. 110½ bez. Ausländische Sonds. Poln. Schatz-Obl. 81 bez.; Poln. Pfdsbr. neue 91½ bez.; 500-Fl.-Loose 86 Br.; 300-Fl.-Loose 92½ G.

Bankactien. Preuß. Bankact. 140 Br., Berl. Kassenverein 114½ G., Braunschweig. Bankact. 148½ Br., Weimar. 130 bez. u. Br., Klosterf. 132 G., Geraer 108½ Br., ½ G., Thüring. 101½—102 bez., Gothaer 103 Br., Hamb. Norddeutsche 102½—½ bez. u. G.; Vereinsbank 100% G.; Hannoverische 112 bez. u. G.; Bremer 117½ G., Lüneburger 101 G.; Darmstädter Zeitelbank 107½ bez. u. G.; Darmst. Creditbank alte 144½—144—½ bez. u. G., neue 131½—131—½ bez. u. G., Leipziger 105½, 105 etw., 105½ bez. u. G., Melninger 102½—½ bez. u. Br., Coburger 94½ bez.; Dessauer 102½—½ bez., Moldauische Creditbank 99½ bez., 100 Br., Oesterr. 157½—158 bez., Genfer 87 Br., — Disc.-Commanditbank. 127½—129½ bez. u. G., Berl. Handelsgesellsch. 105½—½ bez., Berl. Bankverein 103½—103—½ bez., Schlesischer 101½ bez. u. Br., Preuß. Handelsgesellschaft 101 bez. u. Br., Waaren-Gr. G. 106½—106 bez. u. Br.

Eisenbahnaktien. Berlin-Anhalt 162½ bez. Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 105½ Br., Br.-Act. 100% G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 129 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. —, C. 98½ Br., 98 bez.; Berlin-Stettin 140 bez., Pr.-Act. —; Rdn.-Mindener 153 G., Pr.-Act. 99½ G., 2. Em. 5pc. 101½ G., 4pc. 89½ Br., 3. Em. 4pc. 89½ Br., 4. Em. 89½ Br.; Rosel-Oderberg (Willib.) alte 156 bez., neue 140 Br., Pr.-Act. 89 Br.; Düsseldorf-Ebersfeld 144 bez., Pr.-Act. 89½ Br.; Magdeburg-Wittenberge 43½ bez., Pr.-Act. —; Pr.-W.-Nordb. 52½, ½, ¼ bez., Pr.-Act. 98½ bez.; Oberholz. Lit. A. 193½ bez., B. 177½ bez., Rheinische, alte 111½—112½ bez., neu —, neueste 98½ Br., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 129 bez., Pr.-Act. 100 bez.

Wechsel. Amsterd. f. 143½ bez., 2 M. 142 G.; Hamburg f. 153 G., 2 M. 151 bez.; London 3 M. 6. 18½ bez.; Paris 2 M. 79½ bez.; Wien 2 M. 95 bez.; Augsburg 2 M. 102½ bez.; Leipzig 8 Tg. 99½ G., 2 M. 98½ G.; Frankf. a. M. 2 M. 56. 24 bez.; Petersburg 106 bez.

Breslau, 21. Oct. Oesterr. Banku. 96½ Br., Hamburg, 20. Oct. Berlin-Hamburger 103½ Br., Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kiel 127 Br., — G.; Span. Anleihe 1½ pc. 22 Br., 21½ G.; Span. Int. Ipc. 35 Br., 34½ G.; London —; Disc. —; Sinf. —.

Frankfurt a. M., 21. Oct. Nordb. —; Ludwigshafen-Bexbach 136½ Br., 135½ G.; Frankfurt-Hanau 81½ Br.; Frankf. Banfact. 111½ Br., 110½ G.; Oesterr. Nationalbankact. 1188 bez.; 5pc. Met. 76½ Br., ½ G.; 4½pc. Met. 66½ Br.; 1834er Loose; 1839er Loose 114 G.; bad. 50-Fl.-Loose 83½ Br.; furthf. Loose 39 Br., 48½ G.; 3pc. Spanier 37½ Br., ½ G.; 1½pc. 23% Br., ½ G.; Wien 112½ bez. u. G.; London 117½ G.; Amsterdam 100 Br., 99½ G.; Disc. 6 Pr. G.

Wien, 21. Oct. Staatschuldverschreib. 5pc. 81½%; Nationalanst. 83½%; do. 4½pc. 71; 1839er Loose —; 1834er Loose 106; Banfact. 1063; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. 325½; Nordb. 2645; Elisabeth-Westbahn 208; Donaudampfschiffahrt 579; Creditbank 326½; Augsburg 106½ Br.; Hamburg 78½; London 10. 18; Paris 123½; Gold 109½.

* Paris, 21. Oct. Die 3pc. Rente eröffnete zu 66. 90, wich auf 66. 70 und schloß unbeliebt und matt zur Rott. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92½, von Mittags 1 Uhr 92½ genommen. Schlussurteile: 3pc. Rente 66. 80; 4½pc. 90. 90; Crédit-mobilisierung 1462; Span. 3pc. 38½; 1pc. 23½; Silberanl. 87; Französisch-Oesterr. Staatseisenbahnact. 785; Lombard. Eisenbahnact. 611.

Getreidebörsen. Berlin, 21. Oct. Weizen loco 70—102 Thlr. Roggen loco 50—53 Thlr., 85—86 pf. 51 Thlr. per 2 pf. bez., Oct. 51½—51½ Thlr. bez., 51½ Br., 51½ G.; Oct./Nov. 50—½ Thlr. bez., Br. u. G.; Nov./Dec. 49 Thlr. bez. u. G., 49½ Br.; Frühjahr 48—½ Thlr. bez. u. Br., 48½ G. Gerste 48—51 Thlr. Hafer 25—29 Thlr., 53 pf. 26 Thlr. per 25 Sch. bez. Mühl loco 17½—18 Thlr. bez., 18½

Br.; Oct. 18—½ Thlr. bez., 18½ Br., 18½ G.; Oct./Nov. 17½—½ Thlr. bez., 17½ Br., 17½ G.; Nov./Dec. 16½—17½ Thlr. bez., 17½ Br., 17 G.; Dec./Jan. 16½ Thlr. bez. u. G., 17 Br.; April/Mai 15½—½ Thlr. bez. u. Br., 15½ G. Reindl loco 14½ Thlr. Br., Lieferung 14½ Br. Spiritus loco ohne Zoll 30—½ Thlr. bez., Oct. 29½—30½ Thlr. bez. u. G., 30½ Br.; Oct./Nov. 28½—½ Thlr. bez., 29 Br., 28½ G.; Nov./Dec. 27 Thlr. bez., Br. u. G.; Dec./Jan. 26—½ Thlr. bez., 26½ Br., 26 G.; April/Mai 26½ Thlr. bez. u. Br., 26½ G.

Weizen etwas fester. Roggen loco geringer Umsatz. Termine fest behauptet; gefündigt 200 Bißpf. Mühl wesentlich besser bezahlt; gefündigt 200 Br. Spiritus zu anziehenden Preisen gehandelt; gefündigt 40,000 Quart.

Breslau, 21. Oct. Weizen weicher 96—106 G., gelber 86—103 G. Roggen 55—61 G., Gerste 46—52 G., Hafer 27—30 G. Spiritus per Kimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 12½ Thlr. G.

Stettin, 21. Oct. Weizen füll. Roggen loco 50—53 bez., Oct. 50½ bez., Oct./Nov. 49½ bez.; Frühjahr 49 bez. Spiritus 11½ bez., Oct. 11½ bez., Nov./Dec. 13½ bez. Del. Oct. 17 bez., Oct./Nov. 16½ bez.

Leipziger Börse am 22. Oct. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 u. 500 # à 3%	85½	—	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3½%	—	—	—
kleinere —	—	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 5½%	—	—	—
- 1855 v. 100 # —	—	77½	—	do. do. do. à 5½	—	78	—
- 1847 v. 100 # —	—	4%	—	do. do. Natl.-Anl. v. 1854 —	—	60	—
- 1852 v. 1855 v. 100 # —	—	96½	—	do. do. Loosse v. 1854 do. - 4%	—	—	—
v. 100 # —	—	99	—	Wiener Bankactien per Stück	—	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 # à 4½%	101½	—	—	Leipz. Bankact. à 25 # per 100	166	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbrüder v. 1800 u. 500 # à 3½%	84½	—	—	Dess. Bank. Lit. A.B. à 100 # per do.	137½	—	—
do. —	—	—	—	— C. à 100 — do.	123½	—	—
do. —	—	—	—	Braunsch.-B.-A. alte 100 — do.	149	—	—
do. —	—	—	—	do. v. 1856 100 — do.	—	—	—
do. —	—	—	—	Weim.-B.-A. Lit. A.B. à 100 — do.	129½	—	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 # à 4%	99	—	—	Gersalische Bk.-Act. 3200 — do.	110	—	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1800 u. 500 # à 3½%	95	—	—	Thüringische — 3200 — do.	102	—	—
kleinere —	—	—	—	Lpz.-Drsd. E.-Act. à 100 — do.	290½	—	—
— 4%	100	—	—	Löb.-Zitt. do. Lit. A. à 100 — do.	60½	—	—
— 4½%	—	—	—	do. do. à 25 — do.	—	—	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 # à 3½%	86½	—	—	Alberts - Eisb. - Act. à 100 — do.	—	—	—
v. 100 u. 25 # —	—	—	—	Magdeb.-Leipz. do. à 100 — do.	343	—	—
v. 500 # — 3½%	91½	—	—	Thüringische do. à 100 — do.	129	—	—
v. 100 u. 25 # —	—	—	—	Berlin-Anhalt do. à 200 — do.	—	—	—
v. 500 # — 4%	99	—	—	Berl.-Stett. do. à 100 # 200 — do.	—	—	—
— 100 u. 25 # —	—	—	—	Köln-Mind. E.-Act. à 200 — do.	—	—	—
— 4½%	86	—	—	Fr.-Wlh.-Nord. do. à 100 — do.	—	—	—
do. —	—	—	—	Altona-Kiel à 100 Sp. 11½ — do.	—	—	—
Leipz.-Dresd. E.-B.-P.-O. à 3½%	101	—	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 # per 100 #	103½	105½	—
do. Schuld-Sch. 1854 4%	98½	—	—	Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	96½	—
Thüringische Prior.-Obl. à 4½%	—	100½	—	Kurhess., Anh.-Kath. u. Bernb., Schwerb., Rudelst. u. Meining. Kassenschr. à 1 u. 5 #	—	—	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassenach. v. 1000 # à 3½%	85	—	—	And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 #	—	—	—
.. St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3½%	—	—	—	—	—	—	—
.. Staatsschildsch. à 1000 Sp. 11½ %	—	—	—	—	—	—	—

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S.	—	143½	Wien per 150 Fl.	k. S.	96½	—
pr. 250 Cr. fl.	2 Ml.	142	—	im 20-Fl.-Fusse.	2 Ml.	94½	—
Augsburg	k. S.	—	103½	—	3 Ml.	—	94½
pr. 150 Cr. fl.	2 Ml.	—	—	—	—	—	—
Berlin per 100 #	k. S.	—	100	Augustd. à 5 # à ½ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G.	—	auf 400	—
Pr. Cr. —	2 Ml.	—	—	Preussia. Friedrichsdor à 5 #	—	auf 400	—
Bremen pr. 100 #	k. S.	—	110½	idem	—	auf 400	—
Lübeck à 5 #	2 Ml.	—	—	Andere ausländische Louisdor à 5 # nach geringerm Ausmünzung-Fusse	—	auf 400	—
Breslau pr. 100 #	k. S.	—	99½	—	—	—	—
Pr. Cr. —	2 Ml.	—	—	Frankfurt a. M. 57½	—	10½	—
pr. 100 Fl. in S. W.	2 Ml.	—	—	Kais. russ. wicht. halbe Imper. à 5 R.	—	—	—
Hamburg	k. S.	—	153½	— per Stück	—	5. 14½	—
pr. 300 Mk. Br.	2 Ml.	—	150½	Holland. Due. à 3 # à ½ auf 100	—	5½</	

Anfündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Gödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Geraer Bank.

Auf folgende über Achtzig Thaler Einzahlung lautende Interimsquittungen für Actien der Geraer Bank
Nr. 676—680. 1067. 2767—2776. 6043—6076. 6694—6700. 7904. 7906—
7909. 9982—9990.

ist die durch unsere Bekanntmachung vom 1. August d. J. ausgeschriebene fünfte Einzahlung von
Zwanzig Thalern innerhalb der festgesetzten Zeit nicht geleistet worden.

In Gemässheit der §. 11 und 12 der Statuten werden daher die Inhaber dieser Interims-
quittungen hierdurch aufgefordert, die fünfte Einzahlung von Zwanzig Thalern nebst 17 Sgr. vier-
prozentigen Zinsen bis zum 15. September d. J. und die verwirkte Conventionalstrafe von Zwei
Thalern für jede Actie

spätestens den 15. November d. J.

an die Kasse der Bank zu entrichten. — Ist die Zahlung bis Ablauf dieser Frist nicht erfolgt, so
werden die ausgestellten Interimsquittungen durch öffentliche Bekanntmachung annulliert und fällt
die bereits geleistete Einzahlung der Gesellschaft anheim.

Gera, den 20. October 1856. Der Verwaltungsrath der Geraer Bank.

[3835] von Beulwitz, Vorsitzender.

Brauerei-Verkauf oder Verpachtung.

Wir beabsichtigen, die in bietiger Stadt liegende, zum Kronut gehörige Schlossbrauerei, welche in den letzten
8 Jahren durchschnittlich ein jährliches Quantum von circa 9000 Fässern ober- und untergängiges Bier fabricirt,
mit allen zum Brau- und Kellergeschäft gehörigen Utensilien, einer Schrotmühle, welche durch Pferdekraft getrieben
wird, und den ganz in der Nähe der Stadt befindlichen Kellereikeller, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, zu ver-
kaufen oder auch auf einen längeren Zeitraum zu verpachten.

Der Verkauf kann, als zur Cognition des Landtags gehörig, erst am 1. April 1857, möglicherweise auch erst
später zum Abschluss kommen, die Verpachtung aber schon vom 1. Januar 1857 an erfolgen.

Wir laden deshalb Kauf- oder Pachtstürtze hiermit ein, sich

den 17. November 1. J., früh 10 Uhr,

in dem Geschäftslocal unseres Secretariats, wo die Verkaufs- bezüglich Pachtbedingungen vorher schon eingesehen
werden können, einzufinden und nach erfolgtem Ausweis über ihre Vermögensverhältnisse ihre Gebote abzugeben.

Weimar, den 10. October 1856.

Großherzogl. Sächs. Hofmarschall-Wmt.
v. Waldungen.

Amerikanische Gummi-Schuhe, beste Qualität,

im Zollverein fabricirt.

Kinderschuhe à 20 Ngr., Damenschuhe à 4 Thlr., Herrenschuhe à 1 Thlr. 10 Ngr.
empfohlen in grosser Auswahl **Schmidt & Böttcher, Leipzig, Hainstr. 32.**
N. B. Wiederverkäufer erhalten ansehnlichen Rabatt. [3793—95]

Von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Elfinger (A.), und Hauser (F.), Der physische Mensch.

Wissenschaftlich-populäre Zusammenstellung des Wichtigsten über den Bau des mensch-
lichen Körpers und seine Lebensverrichtungen. Als Hilfsbuch für Lehrer und Erzieher
auch beim Unterricht für Blinde. Mit 90 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 8.
Wien. 1856. 4 Thlr. 5 Ngr.

Ritter (P.), Kurze Mittheilungen über die berg- und hüttenmännisch wichtigeren Maschinen- und

Baugegenstände bei der Allgemeinen Industrie-Ausstellung zu Paris im

Jahre 1855. In 168 selbstständigen Artikeln mit 488 in Holzschnitt ausgeführten Hand-
zeichnungen. 8. Wien. 1855. 20 Ngr.

Tunner (P.), Bericht über die auf der Pariser Welt- Industrie-Ausstellung von 1855 vorhandenen Pro- ducte des Bergbaues und Hüttenwesens

oder der Gegen-

stände der I. Classe nach der im offiziellen Kataloge getroffenen Eintheilung. 8. Wien.

1855. 15 Ngr.

Wurzbach von Tannenberg (C.), Bibliographisch- sta- tistische Uebersicht der Literatur des Oestreichi- schen Kaiserstaates

vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Zweiter Be-
richt, erstattet im hohen Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern

Alexander Freiherrn von Bach. Mit 57 Tabellen. 8. Wien. 1856. 2 Thlr. 10 Ngr.

Zerrenner (C.), Einführung, Fortschritt und Jetztstand der metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthum

Oesterreich. Ein Beleg für den Fortschritt des österreichischen Eisenhütten-
wesens im Allgemeinen und eine Anleitung zur Torfswirthschaft und zur Darstellung des
Stabeisens aus Roheisen mittest Torf und Braunkohlen im Speciellen. Im Auftrage des

Hohen k. k. Finanzministeriums herausgegeben. Mit elf Tafeln. 8. Wien. 1856. 2 Thlr.

[3847] (Verlag der k. k. Hof- und Staats-Druckerei in Wien.)

C. T. Brunner's Clavierschule für Kinder

sei allen Denjenigen dringend empfohlen, welche wünschen, dass das Kind in kurzer Zeit grosse Fort-
schritte im Spiel macht und niemals die Lust verliert, was gar so häufig bei Benutzung anderer Schu-
Auflage wieder durch mehrere Seiten vermehrt. Welch' ein reicher Schatz auf über 80 Seiten für nur
1 Thlr.! Fürwahr, diese Schule verdient die grösste Aufmerksamkeit und Benutzung.

A—d. S—z. M—l. F—e. B—r.

[3843]

Dem reisenden Publicum die ergebene Anzeige, daß ich
das **Hôtel du Nord** hierelbst läufig übernommen
habe, und daß es mein Bestreben sein wird, durch gute
und reelle Bedienung die Zufriedenheit der bei mir ein-
sprechenden Herrschaften in vollem Maße zu erwerben.

Groß-Glogau, im October 1856.

[3834]

C. Koch.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau
find erschienen:

Ueber das Wesen und den Ursprung der Religion.
Von Dr. H. S. Hirschfeld (Rabbiner zu
Gleiwitz). 19 Bogen. Gr. 8. Geh. 1½ Thlr.

Der Verfasser, bereits bekannt durch seine früheren
theologischen Werke, übergibt hier das Resultat jahrelanger
philologischer Forschungen, vom unparteiischen, psycholo-
gischen Standpunkte aus, in populärer, leichtverständlicher
Sprache. Das Buch wird dadurch allen Gebildeten zu-
gänglich und lebendiges Interesse erwecken. [3767]

Leipziger Tagestkalender.

Abschrift und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. von dort hierher. A. über Görlitz: Abf. 1) Wags. 5 Min. Personen-, später Schnellzug; 2) Rdm. 3½ H.; 3) Abf. 6 H. (m. Radlager in Wittenberg); 4) Rads. 10½ H., Olympia.—Anf. a) Wags. 4 H. 15 M.; Schnell.; b) Radm. 12 H. 15 M. (m. Radlager in Wittenberg); c) 2 H. 20 M.; d) Rads. 11 H. 45 M.; Schnell. (Magdeb. Bahnh.). B. über Köthen; Abf. 1) Wags. 5 H. 45 M.; Güter. u. 2) 10 H.; 3) 12 H.; 4) 14 H.; 5) 16 H.; 6) 18 H.; 7) 20 H.; 8) 22 H.; 9) 24 H.; 10) 26 H.; 11) 28 H.; 12) 30 H.; 13) 32 H.; 14) 34 H.; 15) 36 H.; 16) 38 H.; 17) 40 H.; 18) 42 H.; 19) 44 H.; 20) 46 H.; 21) 48 H.; 22) 50 H.; 23) 52 H.; 24) 54 H.; 25) 56 H.; 26) 58 H.; 27) 60 H.; 28) 62 H.; 29) 64 H.; 30) 66 H.; 31) 68 H.; 32) 70 H.; 33) 72 H.; 34) 74 H.; 35) 76 H.; 36) 78 H.; 37) 80 H.; 38) 82 H.; 39) 84 H.; 40) 86 H.; 41) 88 H.; 42) 90 H.; 43) 92 H.; 44) 94 H.; 45) 96 H.; 46) 98 H.; 47) 100 H.; 48) 102 H.; 49) 104 H.; 50) 106 H.; 51) 108 H.; 52) 110 H.; 53) 112 H.; 54) 114 H.; 55) 116 H.; 56) 118 H.; 57) 120 H.; 58) 122 H.; 59) 124 H.; 60) 126 H.; 61) 128 H.; 62) 130 H.; 63) 132 H.; 64) 134 H.; 65) 136 H.; 66) 138 H.; 67) 140 H.; 68) 142 H.; 69) 144 H.; 70) 146 H.; 71) 148 H.; 72) 150 H.; 73) 152 H.; 74) 154 H.; 75) 156 H.; 76) 158 H.; 77) 160 H.; 78) 162 H.; 79) 164 H.; 80) 166 H.; 81) 168 H.; 82) 170 H.; 83) 172 H.; 84) 174 H.; 85) 176 H.; 86) 178 H.; 87) 180 H.; 88) 182 H.; 89) 184 H.; 90) 186 H.; 91) 188 H.; 92) 190 H.; 93) 192 H.; 94) 194 H.; 95) 196 H.; 96) 198 H.; 97) 200 H.; 98) 202 H.; 99) 204 H.; 100) 206 H.; 101) 208 H.; 102) 210 H.; 103) 212 H.; 104) 214 H.; 105) 216 H.; 106) 218 H.; 107) 220 H.; 108) 222 H.; 109) 224 H.; 110) 226 H.; 111) 228 H.; 112) 230 H.; 113) 232 H.; 114) 234 H.; 115) 236 H.; 116) 238 H.; 117) 240 H.; 118) 242 H.; 119) 244 H.; 120) 246 H.; 121) 248 H.; 122) 250 H.; 123) 252 H.; 124) 254 H.; 125) 256 H.; 126) 258 H.; 127) 260 H.; 128) 262 H.; 129) 264 H.; 130) 266 H.; 131) 268 H.; 132) 270 H.; 133) 272 H.; 134) 274 H.; 135) 276 H.; 136) 278 H.; 137) 280 H.; 138) 282 H.; 139) 284 H.; 140) 286 H.; 141) 288 H.; 142) 290 H.; 143) 292 H.; 144) 294 H.; 145) 296 H.; 146) 298 H.; 147) 300 H.; 148) 302 H.; 149) 304 H.; 150) 306 H.; 151) 308 H.; 152) 310 H.; 153) 312 H.; 154) 314 H.; 155) 316 H.; 156) 318 H.; 157) 320 H.; 158) 322 H.; 159) 324 H.; 160) 326 H.; 161) 328 H.; 162) 330 H.; 163) 332 H.; 164) 334 H.; 165) 336 H.; 166) 338 H.; 167) 340 H.; 168) 342 H.; 169) 344 H.; 170) 346 H.; 171) 348 H.; 172) 350 H.; 173) 352 H.; 174) 354 H.; 175) 356 H.; 176) 358 H.; 177) 360 H.; 178) 362 H.; 179) 364 H.; 180) 366 H.; 181) 368 H.; 182) 370 H.; 183) 372 H.; 184) 374 H.; 185) 376 H.; 186) 378 H.; 187) 380 H.; 188) 382 H.; 189) 384 H.; 190) 386 H.; 191) 388 H.; 192) 390 H.; 193) 392 H.; 194) 394 H.; 195) 396 H.; 196) 398 H.; 197) 400 H.; 198) 402 H.; 199) 404 H.; 200) 406 H.; 201) 408 H.; 202) 410 H.; 203) 412 H.; 204) 414 H.; 205) 416 H.; 206) 418 H.; 207) 420 H.; 208) 422 H.; 209) 424 H.; 210) 426 H.; 211) 428 H.; 212) 430 H.; 213) 432 H.; 214) 434 H.; 215) 436 H.; 216) 438 H.; 217) 440 H.; 218) 442 H.; 219) 444 H.; 220) 446 H.; 221) 448 H.; 222) 450 H.; 223) 452 H.; 224) 454 H.; 225) 456 H.; 226) 458 H.; 227) 460 H.; 228) 462 H.; 229) 464 H.; 230) 466 H.; 231) 468 H.; 232) 470 H.; 233) 472 H.; 234) 474 H.; 235) 476 H.; 236) 478 H.; 237) 480 H.; 238) 482 H.; 239) 484 H.; 240) 486 H.; 241) 488 H.; 242) 490 H.; 243) 492 H.; 244) 494 H.; 245) 496 H.; 246) 498 H.; 247) 500 H.; 248) 502 H.; 249) 504 H.; 250) 506 H.; 251) 508 H.; 252) 510 H.; 253) 512 H.; 254) 514 H.; 255) 516 H.; 256) 518 H.; 257) 520 H.; 258) 522 H.; 259) 524 H.; 260) 526 H.; 261) 528 H.; 262) 530 H.; 263) 532 H.; 264) 534 H.; 265) 536 H.; 266) 538 H.; 267) 540 H.; 268) 542 H.; 269) 544 H.; 270) 546 H.; 271) 548 H.; 272) 550 H.; 273) 552 H.; 274) 554 H.; 275) 556 H.; 276) 558 H.; 277) 560 H.; 278) 562 H.; 279) 564 H.; 280) 566 H.; 281) 568 H.; 282) 570 H.; 283) 572 H.; 284) 574 H.; 285) 576 H.; 286) 578 H.; 287) 580 H.; 288) 582 H.; 289) 584 H.; 290) 586 H.; 291) 588 H.; 292) 590 H.; 293) 592 H.; 294) 594 H.; 295) 596 H.; 296) 598 H.; 297) 600 H.; 298) 602 H.; 299) 604 H.; 300) 606 H.; 301) 608 H.; 302) 610 H.; 303) 612 H.; 304) 614 H.; 305) 616 H.; 306) 618 H.; 307) 620 H.; 308) 622 H.; 309) 624 H.; 310) 626 H.; 311) 628 H.; 312) 630 H.; 313) 632 H.; 314) 634 H.; 315) 636 H.; 316) 638 H.; 317) 640 H.; 318) 642 H.; 319) 644 H.; 320) 646 H.; 321) 648 H.; 322) 650 H.; 323) 652 H.; 324) 654 H.; 325) 656 H.; 326) 658 H.; 327) 660 H.; 328) 662 H.; 329) 664 H.; 330) 666 H.; 331) 668 H.; 332) 670 H.; 333) 672 H.; 334) 674 H.; 335) 676 H.; 336) 678 H.; 337) 680 H.; 338) 682 H.; 339) 684 H.; 340) 686 H.; 341) 688 H.; 342) 690 H.; 343) 692 H.; 344) 694 H.; 345) 696 H.; 346) 698 H.; 347) 700 H.; 348) 702 H.; 349) 704 H.; 350) 706 H.; 351) 708 H.; 352) 710 H.; 353) 712 H.; 354) 714 H.; 355) 716 H.; 356) 7

Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage. [3845]

Von der **Neuen Ausgabe** dieses Werks in 60 Viertelbänden zu 10 Mgr. (vollständig in 15 Bänden zu 1½ Thlr.) erschien soeben der
53. Viertelband, Bogen 1—12 des vierzehnten Bandes.
 Seelenheilkunde — Slawen.

Zum Verkauf stehen zwei kupferne und in sehr gutem Zustande befindliche **Braukessel**, der eine 2400 Quart, der andere 1200 Quart enthaltend, nebst Zubehör zur Feuerung, sowie eine noch neue **kupferne Druckpumpe** von 10 Fuß Höhe. — Nähre Auskunft ertheilt Herr **A. Ortlepp sen.**, Louisenstraße Nr. 3 zu Magdeburg. [3837—39]

Schriften für Kinder.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge

zur angenehmen und nützlichen

Beschäftigung für Knaben.

Von **A. G. Montfort**. 3 Bändchen, jedes à 10 Sgr.

Früher erschienen:

Lustspiele für Kinder. Vom Onkel Ludwig. 1½ Thlr.

Lustige und ernste Märlein für Kinder.

Von Demselben. 1 Thlr.

Katechismus der Gedächtniskunst. Von J. B. Montag. 12 Sgr.

Anweisung zur Schnell- und Geheim-

Schrift. Von A. G. Montfort. 12 Sgr.

Taschenbuch der englischen und deutschen

Umgangssprache. Von Dr. Ch. H.

Schmidt. 22½ Sgr.

Schach-Matador, der kleine. Von A. Montigny. 10 Sgr. [3149]

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Sapientius Flottwell, der [3819]

angehende Weltmann

oder die Kunst zu leben, den Anforderungen und Gebräuchen der feinen Gesellschaft und des Anstandes zu entsprechen, zu gefallen, das Anständige und Lächerliche zu vermeiden und sich in Gesellschaften, Sotären, Bällen, Bönen, Diners, Kavaliere, Promenaden, im Theater, auf Eisenbahnsfahrten etc. richtig zu benehmen. Abst. Winkel über Mode, Toilette, Proprietät, Einladungen, Conversation, Unterhaltung, Spiel, Gesellschaftsspiele, Tochte, Duelle, Briefwechsel, Wohnung, Neubildung, Verlobung, Brautstand, Sterbe, Hochzeiten, Andachten und Alles, was zum Savoir vivre gehört. Gr. Duodec. Schön geheftet 7½ Sgr.

Neuestes

Billard-Reglement

nach Angabe der besten Meister. Auf einem Plano-Bogen im größten Imperiaformat in eleganter Aussattung und mit Illustrationen. 10 Sgr.

Herr. Mortgens (weil. Pferdehdler, in Dessau), enthüllte Geheimnisse aller Handelsvortheile und Pferdeverschönungskünste

der Pferdehändler.

Vierte, von dem Landarzt Dr. C. F. Leutin in Berlin revidierte unveränderte Ausf. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Garnillen-Nachrichten.

Verlobt: hr. Karl Julius Hattenstein in Plauen mit Fr. Marie Thunig. — hr. August Niemer in Plauen i. B. mit Fr. Anna Bleweger in Zeulenroda. — hr. August Wünschmann in Leipzig mit Fr. Auguste Broche. — hr. Eduard Jipper in Augustenburg mit Fr. Marie Jäger in Rosien.

Getraut: hr. Hermann Amvach in Naumburg mit Fr. Clara Vogt. — hr. Nittergutsbesitzer Hermann Kruse auf Slatnit mit Fr. Eveline Berthold aus Neu-Kuhfeld. — hr. Joseph W. Mieses in Odessa mit Fr. Amalie Trachenberg aus Leipzig.

Geboren: hrn. Heinrich Euge in Leipzig eine Tochter. — hrn. F. D. Göckmann in Plauen eine Tochter. — hrn. Richard Landmann in Neudith ein Sohn. — hrn. Ferdinand Silchmüller in Pegau ein Sohn.

Gestorben: hr. Karl Amysbässer in Dresden. — hr. Schuhmachermeister Heinrich Thümmler in Dresden. — hr. Töpfersch. Joh. Heinrich West in Dresden.

Vermählungs-Anzeige. [3836]

Edouard Cichorius,

Marie Cichorius,

geb. Jaeggy.

Leipzig und Solothurn, 20. Oct. 1856.

Bild der Atlas

zum

Conversations-Lexikon.

Von der **dritten Ausgabe** dieses Werks in 60 Lieferungen zu 12 Mgr. erschien soeben die
53. Lieferung. (Schluß der achten Abtheilung.)

VIII. Abtheilung: Religion und Cultus.

Tafel: 413. 433. 474. 443. 452. 473. 470.

(Diese 7 Tafeln bilden nach der wissenschaftlichen Anordnung Tafel 24—30 der achten Abtheilung.)

Dieser Lieferung ist der Titel zu den Tafeln und „Vorzeichniß und Erklärung der Abbildungen“ der achten Abtheilung sowie der Text dieser Abtheilung beigegefügt.

Leipzig, 20. Oct. 1856.

f. A. Brockhaus.

Soeben ist bei **August Hirschwald** in Berlin erschien und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Medizinisch-therapeutisches Wörterbuch

oder
Repertorium der vorzüglichsten Kurarten, welche in den letzten Decennien von den Aerzten aller Länder in der Praxis angewendet und empfohlen worden sind.

Bearbeitet von

Dr. Johann Christoph Siegert,

Königl. Preuss. Sanitäts-Rath und praktischem Arzt zu Halberstadt etc.

Lex.-S. Geh. Preis 4 Thlr. 20 Sgr.

Das Werk führt dem Praktiker in gedrängter Form die gegen jede Krankheit in den letzten Decennien mit Erfolg angewandten Heilverfahren und Mittel vor. Es soll dem Arzte als „Vademecum“ dienen, welches schnell einen Ueberblick der therapeutischen Leistungen für jede Krankheit gewährt und die klinischen Resultate aller Länder aus der letztvorverlassenen Zeit vorführt. Für den denkenden Arzt wird dieses reichhaltige und durch keine einseitige Kritik geschmälerte Material die beste und sicherste Basis der eigenen klinischen Thätigkeit abgeben.

Früher erschien:

Medizinisch-chirurgisch-therapeutisches Wörterbuch

oder
Repertorium der vorzüglichsten Kurarten, die in dem Zeitraume von 1750 bis 1838 mit Rückblicken auf die ältere und älteste Zeit, von den berühmtesten Aerzten Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens angewendet und empfohlen worden sind.

Herausgegeben

durch einen Verein von Aerzten.

Mit einem Vorworte des Geheimen Medicinal-Raths Professor **Dr. Barez.**

3 Bde. Lex.-8. (Ladenpreis 15 Thlr.)

Herabgesetzter Preis: 6 Thlr. 20 Sgr.

Das „Medizinisch-chirurgisch-therapeutische Wörterbuch“ enthält eine kurze übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Mittel und Methoden in Behandlung aller Krankheiten, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts empfohlen und gebraucht und als unzweckhaft richtig und unumstößlich anerkannt wurden.

Das Werk ist besonders für den geübten Praktiker bestimmt, der bei der Behandlung schwieriger und hartnäckiger Krankheiten, — wenn die bekannten erprobten Methoden erschöpft sind, — nach anderen Behandlungsarten sich umsieht und durch den Ueberblick derselben, den er in diesem Buche findet, sich in den Stand gesetzt sieht, das für jeden Fall passende Mittel auszuwählen.

Wie der vielbeschäftigte Praktiker das Buch oft zu Rathe ziehen und auf eine leichte nicht zeitraubende Weise die Art der Belehrung in ihm finden wird, deren er benötigt, ebenso auch wird es für Anfänger in der Praxis und für Studirende von nicht geringem Nutzen sein, indem es im Allgemeinen der leitenden Grundsätze für die Anwendung der empfohlenen Mittel nicht entbehrt.

Eine Ergänzung und Fortsetzung dieses Werkes ist das hier oben angezeigte „Medizinisch-therapeutische Wörterbuch“, bearbeitet von **Joh. Christoph Siegert**, welches nach gleichen Grundsätzen bearbeitet, die Kurarten der neuesten Zeit behandelt und sich nach Form und Inhalt dem in Rede stehenden Werke genau anschließt.

Um die Anschaffung des Ganzen zu erleichtern, ist der Preis des älteren dreibändigen Werkes bedeutend im Preise ermäßigt und kann um den herabgesetzten Preis von 6½ Thlr. (statt des früheren Ladenpreises von 15 Thlr.) durch alle Buchhandlungen bezogen werden. [3812]

Berlin, October 1856.

August Hirschwald.

Brockhaus' Reise-Bibliothek: Die Thüringische Eisenbahn. Bon Adolf Böck.

Preis 10 Sgr.

Der Verfasser hat in dieser, allen Reisenden auf den Strecken Halle-Eisenach oder Leipzig-Eisenach als unterhalrende Lectüre während der Eisenbahnfahrt zu empfehlenden Schrift auf die Localgeschichte der berühmten Städte, Schlösser, Burgen u. s. w. — unter denen wir nur folgende Namen nennen: Halle, Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Köthen mit der Rudelsburg, Weimar, Gotha, Eisenach mit der Wartburg — besondere Fleiß verwendet und ein anschauliches frisches Bild der von der Thüringischen Eisenbahn durchschnittenen Gegenden geliefert.

In allen Buchhandlungen zu haben. [3846]

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. & C. Brockhaus in Leipzig.